

Dominik Groß

Lexikon der Zahnärzte
und Kieferchirurgen
im „Dritten Reich“ und
im Nachkriegsdeutschland

Täter, Mitläufer, Oppositionelle, Verfolgte, Unbeteiligte

Band 1: Hochschullehrer und Forscher (A-L)

HENTRICH
& HENTRICH

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind
im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

© 2022 Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig

Inh. Dr. Nora Pester

Haus des Buches

Gerichtsweg 28

04103 Leipzig

info@hentrichhentrich.de

<http://www.hentrichhentrich.de>

Korrektorat: Federico J. Antonelli

Umschlag und Gestaltung: Ulrike Vetter

1. Auflage 2022

Alle Rechte vorbehalten

Printed in the EU

ISBN 978-3-95565-500-6

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 7 |
| 1. Ziele, Potentiale und Grenzen dieses Lexikons – eine Einführung | 11 |
| 2. Kurzbiografien | 29 |
| 3. Abkürzungen | 819 |
| 4. Quellen und Literatur | 837 |
| 5. Verzeichnis der Portraitbilder | 941 |
| 6. Personenverzeichnis | 949 |

Vorwort¹

Um das vorliegende Lexikon verfassen zu können, bedurfte es in den verschiedenen Phasen des Arbeitsprozesses der Mithilfe von Teamkollegen und vielen weiteren Personen. Ihnen gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank – auch wenn ich in diesem Rahmen nur wenige namentlich hervorheben kann:

Als Erste erwähnen möchte ich hierbei Dipl.-Bibl. Michaela Thal. Sie war mir in den vergangenen Jahren beim Aufbau eines rund 1 200 Druckschriften umfassenden thematisch einschlägigen Handapparates behilflich. Er trug wesentlich dazu bei, dieses Lexikon auf eine breite und solide Quellengrundlage zu stellen. Überdies hat Michaela Thal über Jahre hinweg Tausende von Fernleihbestellungen aufgegeben, um die meist primär nicht, unvollständig oder fehlerhaft zitierten Seitenangaben der Aufsätze und Buchbeiträge zu eruieren, die nun im vorliegenden Lexikon bei den jeweiligen Autoren aufgeführt und in vielen Fällen erstmals in ausführlicher Zitation vorliegen. Und schließlich verdanke ich ihr ein akribisches Korrekturlesen der umfangreichen Typoskripte. Mir ist sehr bewusst, dass gerade das Gegenlesen zeitlich weit über die üblichen Wochenarbeitsstunden hinausging. Ganz herzlichen Dank dafür! Wir könnten uns für unser Institut keine kundigere, professionellere und hilfsbereitere Bibliothekarin vorstellen.

Ein weiterer Dank geht an Dr. phil. Jens Westemeier, der für unser Forschungsprojekt zu den Zahnärzten im Nationalsozialismus unzählige Wochen im Bundesarchiv Berlin und in vielen weiteren Archiven verbrachte und damit *en passant* auch viele wertvolle Informationen für dieses Lexikon erschloss. Ähnliches gilt für Dr. rer. medic. Mathias Schmidt, der dem Bundesarchiv im Rahmen seines Habilitationsprojektes zu den Medizinerinnen in der SS etliche Besuche abstattete und dabei auch immer wieder Personenlisten von mir arbeitete. Auch im Bundesarchiv selbst wurde mir große Unterstützung zuteil: Dr. Nicolai M. Zimmermann, Leiter des Referats BE 3, betreute mich mehrfach persönlich. Dank ihm und seinen dortigen Kollegen erhielt ich zudem trotz des Lockdowns Auskünfte zu einigen Zahnärzten, deren Namen ich erst nachträglich eruieren konnte und bei denen das jeweilige Verhältnis zum Nationalsozialismus somit bis zuletzt klärungsbedürftig war. Ohne ihre unbürokratische Mithilfe wäre die Publikation dieses Lexikonbandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich gewesen.

Danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch Hendrik Uhlendahl, M. A. und Lisa Bitterich, die mir bei der ersten quellenbasierten Suche nach Personen für dieses Lexikon behilflich waren. Hendrik Uhlendahl unterstützte mich bis zuletzt auch bei den ungezählten Anschreiben und Anfragen, die wir an deutsche und ausländische Archive richteten, Lisa Bitterich ihrerseits zeitweise bei der komplexen Ermittlung der Vaterberufe der hier präsentierten Personen. Jene soziodemografischen Analysen flossen zugleich in Bitterichs

¹ Allein aus Gründen des Leseflusses wird das generische Maskulinum verwendet; es sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.

projektbegleitendes kumulatives Promotionsprojekt ein, das in diesem Jahr mit der Annahme zweier Papers in internationalen Impact-Factor-Zeitschriften erfolgreich beendet werden konnte.²

Mit den (Zahn-)Medizinern Cynthia Bergmann³, Christiane Rinnen⁴ und Karl F. Wilms⁵ und dem Historiker Enno Schwanke⁶ kamen 2020 bzw. 2021 noch vier weitere Doktoranden im Themenfeld „Zahnärzte und Oralpathologen in der Zeit des ‚Dritten Reiches‘“ dank entsprechender Publikationserfolge zum Abschluss. Auch ihnen gilt mein herzlicher Dank – ich habe selten eine Gruppe so engagierter und wissbegieriger Promovierender erlebt.

Sehr verbunden bin ich auch meiner zweiten Korrekturleserin, Mila Evers, M. A. Ihre Mithilfe war wichtig und wertvoll, weil ich nach dem Gegenlesen von Michaela Thal noch etliche nachträgliche Passagen in das Skript einpflegte, die einer nochmaligen Kontrolle bedurften.

Danken möchte ich auch den Studentischen Hilfskräften des Instituts – allen voran Sophia Leesmeister, die mich über Jahre unterstützte, aber auch Henrik Bosten, Kai Souschek, Till Bäumker und Gina de Jesus dos Santos. Sie alle haben zahllose Bücher und Buchbeiträge kopiert, Scans erstellt oder Publikationslisten zitatorisch angeglichen.

Ebenso danke ich den Kollegen, die in den vergangenen beiden Jahren als Co-Autoren bei denjenigen Biografien wirkten, die bereits vorab in Aufsatzform veröffentlicht werden konnten.⁷ Dies betrifft neben den bereits genannten Doktoranden und ihren Arbeiten auch Karin Groß und Ina Nitschke (zu Alfred Gysi), Julia Nebe (zu Elsbeth Schnizer, Bd. 2),

-
- 2 Lisa Angelika Bitterich, Dominik Gross, Oral and Maxillofacial Surgeons in the Third Reich and Their Connection to National Socialism, *J. Craniomaxillofac. Surg.* 49/4 (2021), 329–335, <https://doi.org/10.1016/j.jcms.2020.12.014>; Lisa A. Bitterich, Christiane Elisabeth Rinnen, Dominik Gross, Nazi dentists before British courts: Aspects on the role of the German Dental Profession in the Third Reich, *Br. Dent. J.* 230 (2021), im Druck. Zudem außerhalb der kumulativen Promotion: Lisa Angelika Bitterich, Dominik Gross, The signatories of the „Einheitsfront der Zahnärzte“ (United Front of Dentists) during the Third Reich and after 1945. An in-depth study, *Sudhoffs Arch.* 104/1 (2020), 101–132, <https://doi.org/10.25162/sar-2020-0004>; Lisa Bitterich, Dominik Gross, University teachers of dentistry in the Third Reich and post-war Germany. Social background, affinity to the Nazi Party and career development, *Sudhoffs Arch.* 105/1 (2021), 89–111, <https://doi.org/10.25162/SAR-2021-0004>.
 - 3 Cynthia Bergmann, Dominik Gross, A fairytale career in spite of political disenfranchisement: The Jewish Oral Pathologist Bálint Orbán (1899–1960), *Pathol. Res. Pract.* 216 (2020), 152862, <https://doi.org/10.1016/j.prp.2020.152862>; Cynthia Bergmann, Jens Westemeier, Dominik Gross, Dental editors and their role in the Third Reich and after 1945. A sociodemographic study, *J. Hist. Med. Allied Sci.* 76 (2021), im Druck.
 - 4 Christiane Elisabeth Rinnen, Jens Westemeier, Dominik Gross, Nazi dentists on trial. On the political complicity of a long-neglected professional community, *Endeavour* 44/1–2 (2020), 100710, <https://doi.org/10.1016/j.endeavour.2020.100710>; Christiane Elisabeth Rinnen, Dominik Groß, Political follower or loyal National Socialist? On the role of former DGP President Herbert Siegmund (1892–1954) in the Third Reich, *Pathologie* 41 (2020), <https://doi.org/10.1007/s00292-020-00767-y>.
 - 5 Karl Frederick Wilms, Dominik Gross, The Jewish oral pathologist Bernhard Gottlieb (1885–1950) and his scientific „uprooting“ in the Third Reich, *Pathologie* 41 (2020), <https://doi.org/10.1007/s00292-020-00755-2>; Karl Frederick Wilms, Dominik Gross, Blind in the right eye? The practice of awarding honorary memberships by German and Austrian dental societies (1949–1993) to Nazi dentists: A study on the role of National Socialism in post-war dentistry, *Endeavour* 45 (2021), 100751, <http://dx.doi.org/10.1016/j.endeavour.2021.100751>.
 - 6 Enno Schwanke, Dominik Gross, Progressive Entanglements? Activity profiles, responsibilities and interactions of dentists at Auschwitz. The example of 2nd SS-Dentist Willi Schatz, *Med. Hist.* 94/3 (2020), 374–400, <https://doi.org/10.1017/mdh.2020.20>; Enno Schwanke, Das Leben des „doppelten Genossen“ Erwin Reichenbach (1897–1973). Professionspolitische Kontinuitäten in der universitären Zahnmedizin vom Nationalsozialismus zur DDR (= Medizin und Nationalsozialismus, 7), Berlin, Münster 2018.
 - 7 Für Details vgl. das Literaturverzeichnis dieses Bandes.

Timo Schunck (zu Frank Everett sowie zu Hans Sicher und Joseph Weinmann, jeweils Bd. 2), Nils Hansson (zu Carl Röse, Bd. 2), Alexander Heit und Mathias Schmidt (zu Helmut Kunz, Bd. 3), Christiane Rinnen (zu Walter Sonntag, Bd. 3), Hendrik Uhrendahl und Mathias Schmidt (zu Ernst Weinmann, Bd. 3), Lucienne E. Arndt und Mathias Schmidt (zu Helmut Johannsen, Bd. 3) sowie Julia Fastnacht und Mathias Schmidt (zu Werner Rohde, Bd. 3). Bei zwei der in diesem lexikalischen Werk verfassten Kurzbiografien hatte ich ebenfalls Unterstützung von Kollegen: Florian Bruns ergänzte meinen Eintrag zu Walter Artelt, Hans Jörg Staehle den Eintrag zu Günter Staehle (Bd. 2).

Hinzu kommen zahlreiche Personen, die in Standes- und Bürgerämtern sowie in regionalen Archiven bereitwillig Auskunft gaben.

Last but not least danke ich den Vorständen der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der DGZMK für die Druckbeihilfe zu diesem Lexikon und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit während des Projekts zur Rolle der Zahnärzteschaft im „Dritten Reich“. In diesen Dank möchte ich auch den Verlag Hentrich & Hentrich einschließen, der meine diversen Wünsche wohlwollend aufgenommen hat.

Dominik Groß, Aachen, im Juni 2021

1

Ziele, Potentiale und Grenzen
dieses Lexikons –
eine Einführung

1.1 Zielsetzung und initiale terminologische Klärungen

Das vorliegende Personenlexikon ist das Ergebnis einer rund drei Jahrzehnte währenden Beschäftigung mit der Geschichte der zahnärztlichen Berufsgruppe und ihrer Rolle im „Dritten Reich“. Es versteht sich als Nachschlagewerk zu Zahnärzten, Dentisten⁸ und Kieferchirurgen, die in der Zeit des „Dritten Reiches“ (1933–1945) sowie in den angrenzenden Zeitphasen (vor 1933 bzw. nach 1945) im deutschen Sprachraum wirkten bzw. hervortraten. In dieser Einleitung werden die drei genannten Gruppierungen nachfolgend vereinfacht als „Zahnärzte“⁹ bezeichnet; bei den jeweiligen Kurzbiografien werden dagegen Ausbildung und Tätigkeitsbereich genau spezifiziert.

Das Gros der hier versammelten Personen war deutscher oder österreichischer (bzw. „großdeutscher“) Staatsangehörigkeit. Bei diesem Personenkreis ist die Rubrik „Verhältnis zum Nationalsozialismus“ stets integraler Bestandteil der jeweiligen biografischen Beschreibung. Das vorliegende Lexikon versammelt gemäß dem Untertitel „Täter, Mitläufer, Oppositionelle, Verfolgte, Unbeteiligte“. Mit anderen Worten: Es ist weder als reines Täterlexikon noch als spezielles biografisches Gedenkbuch für verfolgte Zahnärzte konzipiert, obwohl es für beide Buchkonzepte bekannte Vorbilder und Beispiele gibt.¹⁰ Freilich machen beide Gruppierungen – NS-Täter wie auch entrechtete bzw. verfolgte Personen – einen zentralen Teil dieses Werkes aus. Gleichwohl birgt das vielzitierte Gegensatzpaar „Täter“ versus „Verfolgte“ Fallstricke: zum einen werden viele Fachvertreter mit dieser dichotomen Kategorisierung nicht erfasst und zum anderen findet sich ein *sprachlich-konnotatives* Problem: Besagte Einteilung stellt einer vermeintlich *aktiven* Rolle („Täter“) eine vermeintlich *passiv-defensive* Rolle („Verfolgter“) gegenüber. Diese Sichtweise bildete die Realitäten vielfach nicht adäquat ab, denn nicht selten mussten Letztere eine ungeheure Kraft und „Aktivität“ aufbringen, um „als rassistisch oder politisch Verfolgter zu überleben“.¹¹ Ebenso musste ein Täter – entgegen dem herkömmlichen Wortverständnis – nicht zwingend aktiv werden: Personen, die sich in einer einflussreichen bzw. weichenstellenden politischen Position befanden, konnten auch durch bloßes Wegschauen bzw. Passivität schuldhaft handeln.

Tatsächlich verzeichnet das Lexikon zahlreiche Zahnärzte des „(Groß-)Deutschen Reiches“, die eher den „Grauzonenbereichen“ zuzuordnen sind. Wohl vor diesem Hintergrund hat u. a. Ernst Klee neben den Tätern und den Verfolgten mit den sogenannten „Gehilfen“ eine dritte Kategorie etabliert.¹² Es erscheint jedoch auch die Klee'sche Dreiteilung in „Täter, Gehilfen, Opfer“ nicht erschöpfend – denn es gab auch Personen, die

8 Die Dentisten (lat. dens „Zahn“) bildeten in Deutschland neben den Zahnärzten lange Zeit die zweite zahnbehandelnde Berufsgruppe. Im Unterschied zu den Zahnärzten durchliefen sie keine universitäre, sondern eine handwerkliche Ausbildung, z.B. an einer Dentistenschule. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde der Dentistenberuf in beiden deutschen Staaten auf den „Aussterbeetat“ gesetzt und die bereits zugelassenen Dentisten nach dem Erbringen spezifischer Fortbildungsnachweise in den „Zahnärztestand“ aufgenommen. Vgl. Groß (2019), 23–41.

9 Gelegentlich wurde und wird der Terminus „Zahnbehandler“ als Oberbegriff für Zahnärzte und Dentisten verwendet. Besagter Begriff ist freilich nicht unproblematisch, da er im „Dritten Reich“ missbräuchlich – und in eindeutig pejorativer Absicht – eingesetzt wurde: Als Anfang 1939 die Bestallung der wenigen im Reich verbliebenen jüdischen Zahnärzte erlosch, mussten diese sich „Zahnbehandler“ nennen und durften fortan nur noch Juden und Familienangehörige behandeln. Vor dem Hintergrund dieser Wortbedeutung und der damit verbundenen negativen Konnotation wird im vorliegenden Lexikon weitgehend auf diesen Begriff verzichtet.

10 Für Täterlexika vgl. beispielhaft Klee (2013a) oder Grüttner (2004); für Gedenkbücher siehe etwa Schwoch (2009) oder Collmann/Dubinski/Eisenberg (2017).

11 Halling/Sparing/Krischel (2018), 215.

12 Vgl. hierzu den Buchtitel „Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde“: Klee (2013b).

weder Täter noch Gehilfen noch Opfer (bzw. Verfolgte) waren. Dementsprechend kann es nicht überraschen, dass sich weitere Versuche der Kategorienbildung finden: Raul Hilberg (1992) etwa etablierte die Personengruppe der „Zuschauer“ (englisch: „Bystander“)¹³ und gelangte so zu der Reihung „Täter, Opfer und Zuschauer“¹⁴. Doch auch die Bezeichnung „Zuschauer“ ist nicht unproblematisch: Besagter Terminus insinuiert, die Besagten seien nicht integrativer Teil des Geschehens gewesen, sondern hätten Letzteres sozusagen von der Seitenlinie aus betrachtet. Folglich kann der Begriff als Euphemismus ausgelegt werden, denn in Wahrheit waren auch die nicht zweifelsfrei als „Opfer“ oder „Täter“ einzuordnenden, im „Dritten Reich“ tätigen Zahnärzte „mittendrin“: z. B., indem sie ein durch weitgehende Konformität gekennzeichnetes Handeln zeigten, ohne sich hierbei politisch zu exponieren – eine Haltung, die bisweilen auch als „Mitläufertum“ bezeichnet wird.

Im Übrigen erscheint auch der u. a. von Klee und Hilberg gewählte Begriff „Opfer“ unterkomplex: Unter diese Bezeichnung fallen pauschal alle Personen, die durch das NS-Unrechtsregime zu Schaden gekommen sind – obwohl gerade diese Gruppe bei näherer Betrachtung ausgesprochen heterogen war. „Opfer“ ist ein konsequentialistischer Terminus, d. h. er beschreibt allein die – negativen – persönlichen Folgen, denen Betroffene im „Dritten Reich“ ausgesetzt waren. Er gibt aber keinen Aufschluss über die Hintergründe bzw. über den Weg, der in diese „Opferrolle“ geführt hat.

Demgegenüber bieten die beiden im Untertitel dieses Lexikons gewählten differenziellen Termini „Oppositionelle“ bzw. „Verfolgte“ zugleich Informationen über die Haltung und den unterschiedlichen „Akteurs-Status“ dieser Person: Bei einem „Oppositionellen“ ist anzunehmen, dass dieser dem NS-Regime ideologisch entgegenstand – hierunter fallen etwa Widerstandskämpfer, die den Nationalsozialismus abzuwehren versuchten und dabei u. U. hohe persönliche Risiken eingingen, aber auch politisch Andersdenkende, von denen keine widerständischen Handlungen bekannt wurden. Bei einem „Verfolgten“ denken wir dagegen eher an eine in die Defensive gedrängte Person, die z. B. aufgrund einer „rassistischen“ oder politischen Stigmatisierung von einer Entrechtung durch die Nationalsozialisten bedroht war oder diese erlitt und so zu einem Opfer wurde. Die Rolle eines „Oppositionellen“ war in der Regel selbst gewählt; dies ist bei Verfolgten nicht bzw. nicht regelhaft der Fall – unbeschadet der Tatsache, dass auch politisch Oppositionelle bzw. Widerständige überführt und schlussendlich zu Opfern des NS-Unrechtsregimes werden konnten.

Doch selbst aktive Nationalsozialisten konnten in eine „Opferrolle“ einrücken – etwa, wenn sie in (partei-)interne Grabenkämpfe gerieten und hierbei den Kürzeren zogen; derartige Auseinandersetzungen waren in der NS-Polykratie keineswegs selten. So wurde z. B. der zahnärztliche Hochschullehrer Guido Fischer – Wegbereiter der zahnärztlichen Lokalanästhesie und selbst glühender Nationalsozialist – zum Objekt parteiinterner Rankämpfe; Letztere endeten mit Fischers Parteiausschluss und Zwangsemeritierung.¹⁵ Dennoch wäre es verfehlt, Fischers Schicksal mit dem eines entrechteten Juden oder aber eines enttarnten Widerstandskämpfers gleichzusetzen – auch wenn sich z. B. gerade Fischer nach 1945 wiederholt zum NS-Opfer stilisierte. Ähnliches gilt etwa für den Universitätsprofessor Friedrich Proell (Band 2), aber auch für manche in Band 3 behandelten Dentisten: So wurde z. B. Friedrich Krohn, der am Entwurf der NSDAP-Fahne beteiligt

13 Vgl. ‚Bystander‘ in Holocaust History, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=6278> [09.05.2021].

14 Vgl. Hilberg (1992a und 1992b).

15 Groß (2018c), 100f. Vgl. zu Fischer auch den Eintrag in diesem Lexikonband.

war, durch einen Parteigenossen „kaltgestellt“.¹⁶ Ebenso intrigierte etwa der „Reichsden-
tistenführer“ Fritz Blumenstein erfolgreich gegen seinen Vorgänger im Amt, Josef
Schmid.¹⁷

Schließlich erfasst das vorliegende Lexikon auch Zahnärzte, die nicht dem „(Groß-)
Deutschen Reich“ angehörten, aber im deutschen Sprachraum wirkten bzw. hier als fach-
liche Größen wahrgenommen wurden. In Bezug auf den Nationalsozialismus war diese
Personengruppe in der Regel „unbeteiligt“.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und unter Berücksichtigung der vorgenann-
ten terminologischen Kritik trägt das vorliegende Lexikon den bewusst extensiven Unter-
titel „Täter, Mitläufer, Oppositionelle, Verfolgte, Unbeteiligte“ – und verzichtet zugleich
auf die hier problematisierten Begriffe „Gehilfe“, „Zuschauer“ und „Opfer“.

1.2 Konzeptionelle Überlegungen und Begründungen

Für die Entscheidung, dieses Nachschlagewerk nicht auf einzelne Kategorien wie Täter
oder Verfolgte zu beschränken, sondern eine Vielzahl weiterer zeitgenössischer Zahnärzte
einzuschließen, lassen sich verschiedene Gründe anführen und differenzieren:

1.2.1 Zielsetzung des Lexikons

Noch immer müssen die Zahnärzte und mehr noch die Dentisten des „Dritten Reiches“
und der angrenzenden Zeitphasen als wenig erforschtes Kollektiv gelten – gerade im Ver-
gleich mit der Berufsgruppe der Ärzte, zu der in den letzten drei Jahrzehnten eine kaum
noch überschaubare Fülle einschlägiger Publikationen erschienen ist. Vor diesem Hinter-
grund ist das explizite Ziel dieses Buchprojektes, einen *breiten* wissenschaftlichen Impuls
zu setzen: Das Lexikon soll künftige Recherchen zu den zeitgenössischen Fachvertretern
der Zahnheilkunde erleichtern und so insgesamt die Forschung zum Themenfeld NS-
Zahnmedizin katalysieren. Dies gelingt am besten mit weit gefassten Aufnahmekriterien
und der umfassenden Berücksichtigung von Personen, die für das Gebiet der Zahnheil-
kunde von Bedeutung waren.

Vor ebendiesem Hintergrund schien es naheliegend, auch Zahnärzte zu skizzieren, die
in keinem auffälligen Verhältnis zum Nationalsozialismus standen, aber in berufspoliti-
scher bzw. fachlich-wissenschaftlicher Hinsicht hervortraten. Auch diese Gruppierung ist
für weitere medizinhistorische Untersuchungen unentbehrlich – umso mehr, als der feh-
lende Nachweis einer politischen Beteiligung lediglich eine Aussage über den *derzeitigen*
Forschungsstand treffen kann und sich derartige Einordnungen bisweilen ändern. So
wurde z. B. erst im Rahmen des nationalen Aufarbeitungsprojekts zur Rolle der Zahnärzte
im Dritten Reich (2017–2019) dokumentiert, dass Otto Walkhoff – der wirkmächtigste

16 Reinecke/Westemeier/Gross (2018), hier 79–81. Vgl. hierzu auch den Eintrag in Band 3 dieses Lexikons.

17 Bauer (2002), 57–61. Vgl. zu Blumenstein und Schmid auch die Einträge in Band 3 dieses Lexikons.

deutsche zahnärztliche Hochschullehrer der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und Gegenstand ungezählter Publikationen – bereits 1929 der NSDAP beitrug.¹⁸ Auch hier gilt also die alte heraklitische Formel *panta rhei*: Historische Erkenntnisse sind letztlich Momentaufnahmen und können keinen Ewigkeitsanspruch erheben. Schon aus diesem Grund erscheint es lohnend, auch Personen aufzunehmen, die nach bisherigem Wissen als politisch „unbeteiligt“ gelten.

Überdies ist es ein Anliegen dieses Lexikons, gerade auch den zahlreichen im „Dritten Reich“ „rassisch“ oder politisch verfolgten Zahnärzten ein Gesicht zu geben – zum einen, um sie dem drohenden Vergessen zu entreißen, und zum anderen, um die immer noch sehr fragmentarische (und angesichts der ungünstigen Quellenlage häufig schwierige) „Opferforschung“ zu stimulieren und so die ein oder andere derzeit noch bestehende biografische Lücke zu schließen.

1.2.2 Methodische Aspekte

Für den skizzierten breiten bzw. integrativen Ansatz und gegen die ausschließliche Festlegung auf Täter und/oder Verfolgte spricht auch die Tatsache, dass so manche Einzelbiografie verschiedene, scheinbar widersprüchliche Aspekte in sich vereint, so dass eine Klassifikation schwerfällt oder diskutabel ist. Ein besonders anschauliches Beispiel hierfür bietet der Leipziger Kieferchirurg Wolfgang Rosenthal (1882–1971):¹⁹ Rosenthal trat bald nach Hitlers Machtübernahme in die NSDAP sowie in einige weitere NS-Organisationen ein und erreichte bis 1937 – unterstützt von „Reichszahnärztesführer“ Ernst Stuck – mehrere bedeutende wissenschaftliche und berufspolitische Karriereziele, die ihn bis zu jenem Zeitpunkt als Akteur und Profiteur des NS-Systems ausweisen. Dann wurde er bezichtigt, ein „Vierteljude“ zu sein – eine Zuschreibung, die seine universitäre Laufbahn jäh beendete und ihn beruflich auf eine Privatpraxis beschränkte. Es folgten Jahre, in denen er nichts unversucht ließ, seine arische Abstammung zu belegen. Er betonte in einem Gnadengesuch an Hitler sein Deutschtum und konnte schließlich 1943 durch ein Abstammungsgutachten den erhofften „Nachweis“ erbringen. Nach 1945 skizzierte er sich dann als politisches Opfer. Er verleugnete seine NSDAP-Mitgliedschaft – er hatte offenbar „verdrängt, dass er sich 1933 bis 1936 dem Naziregime sehr angenähert hatte“²⁰ – und machte sich überdies zwei Jahre jünger, um seine Berufungschancen im Nachkriegsdeutschland zu wahren. Rosenthals Biografie ist mithin nicht die eines klassischen „NS-Verfolgten“ oder gar „Oppositionellen“ – auch wenn sie bisweilen so gedeutet wurde;²¹ sie lässt sich

18 Vgl. hierzu den Eintrag in Band 2 dieses Lexikons. Zu Walkhoff siehe auch Groß (2020g), 328f.

19 Rosenthal wurde im April 1936 eine planmäßige außerordentliche Professur an der Universitätsklinik in Hamburg offeriert. Fast zur gleichen Zeit wurde ihm die Schriftleitung des „Zentralblattes für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ und überdies der Vorsitz der „Gesellschaft für Kieferchirurgie“ übertragen – beide Positionen wären bei Zweifeln an seiner politischen „Zuverlässigkeit“ kaum denkbar gewesen. Nachdem die „Reichsstelle für Sippenforschung“ jedoch 1937 verlauten ließ, dass ein Großvater Rosenthals jüdischer Abstammung sei, wodurch er als „Viertel-Jude“ gelte, war die Berufung nach Hamburg hinfällig; auch die besagten Ämter musste er abgeben. Fortan kämpfte er um den Nachweis seiner „arischen“ Herkunft mit dem Argument, dass sein Vater einer Liaison der Großmutter mit einem „arischen“ Adligen entstamme. Erst 1950 rückte er in die Riege der Ordinarien auf: Groß/Westemeier/Schmidt (2018a); 29–34; Groß (2018h), 50f. Für Details vgl. Band 2 dieses Lexikons.

20 Koch (2016), 83.

21 Vgl. den Eintrag zu Rosenthal in Band 2 dieses Lexikons, aber auch Reichenbach (1954b), 1033–1035, oder Augner (1991), 22f.

aber auch schwerlich als prototypische „Täterbiografie“ lesen. Gleichwohl gehört Rosenthal schon aufgrund seiner fachlichen Bedeutung und des hier skizzierten komplexen und geschichtswissenschaftlich interessanten Verhältnisses zum Nationalsozialismus zu den Schwerpunktbeiträgen dieses Personenlexikons.

Hinzu kommt, dass die derzeitige Quellenlage nicht immer ein klares bzw. vollständiges Bild erlaubt. Bei einzelnen Personen bedarf es weiterer Recherchen und Anstrengungen, um das Verhältnis zum Nationalsozialismus näher bestimmen zu können. Aus wissenschaftlicher Sicht stellen jedoch gerade diese Personen Forschungsdesiderate dar – und sollten deshalb in einem solchen Lexikon nicht fehlen. Ein Beispiel hierfür bietet Paul Wustrow, der bereits 1933 NSDAP-Mitglied wurde und als politisch zuverlässig galt, allerdings späterhin in Konflikt mit Parteigenossen geriet; er suizidierte sich am Ende des Zweites Weltkrieges, wobei die Motive der Selbsttötung im Dunkeln liegen, was unterschiedlichste Spekulationen nach sich zog.²² Gerade in derartigen Fällen scheint es relevant, die bisher verfügbaren biografischen Informationen zur Verfügung zu stellen, um weitere Forschungen anzustoßen.

Ebenso finden sich in diesem Lexikon Fachvertreter, die zunächst linientreu erschienen und dementsprechend das Vertrauen der Nationalsozialisten genossen, sich aber im Zeitverlauf erkennbar vom NS-Regime distanzieren bzw. zu einer ablehnenden Haltung fanden; eine derartige Entwicklung findet sich beispielsweise bei Georg Axhausen, der schließlich den Weg der vorzeitigen Emeritierung wählte.²³ Noch deutlicher zeigt sich dies bei dem bekannten Bonner Hochschullehrer Erich Sauerwein²⁴ und dem nicht minder prominenten Standespolitiker Karl Winter²⁵: beide kehrten der NSDAP nach kurzer Mitgliedschaft den Rücken – ein durchaus mutiger Schritt.

Ein anders gelagertes, aber ähnlich ambivalentes Beispiel bietet der bereits erwähnte Starnberger Dentist Friedrich Krohn²⁶: Er reklamierte für sich nach 1945 eine führende Funktion bei der Etablierung des Nationalsozialismus und eine persönliche Beziehung zu Hitler – und damit letztlich eine „Täterrolle“ –, während das genaue Aktenstudium zeigt, dass die behauptete Nähe zur Partei bzw. zur Macht weitgehend fingiert war und er seine eigene politische Rolle „überhöhte“.

Viel häufiger sind freilich Zahnärzte auszumachen, die nach 1945 – sei es in den Entnazifizierungsverfahren oder in der Fachöffentlichkeit – für sich eine „Opferrolle“ beanspruchten, während die Quellen ein differenziertes Bild zeigen. So galt etwa Ewald Harndt – später immerhin Rektor der FU Berlin – in der Bundesrepublik als politisch misslieblich, während diese Einordnung bei genauer Analyse nicht haltbar erscheint. Und Gustav Korkhaus betonte

22 Vgl. hierzu die Dissertation von Kister (1988) sowie den Eintrag zu Wustrow in Band 2 dieses Lexikons.

23 Axhausen gehörte nach Hitlers Machtübernahme 1933 zu den 37 Mitunterzeichnern der „Einheitsfront“ der zahnärztlichen Dozentenschaft, die sich dazu bekannte, dass „die großen Aufgaben [...], die auch die deutsche Zahnärzteschaft im neuen Reich zu erfüllen habe“, „nur in engster Zusammenarbeit, unter völliger Anerkennung einer einheitlichen Führung und des Autoritätsprinzips“ zu lösen seien: vgl. Bitterlich/Gross (2020), 101–132. Er durfte 1934 als erster Tagungspräsident der (zwischenzeitlich widerstandslos gleichgeschalteten) DGZMK das wissenschaftliche Jahressymposium in Berlin leiten und wurde 1937 mit der Großen Medaille der DGZMK ausgezeichnet (Groß/Schäfer 2009, 116f., 276). Doch Axhausen geriet mit den Jahren in zunehmende Distanz zu den Machthabern des NS-Staates: So sprach er sich mit zunehmendem Nachdruck gegen eine Zwangssterilisation von Trägern einer Lippen-, Kiefer- bzw. Gaumenspalte nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus. 1939 beantragte er schließlich – offiziell unter Verweis auf seinen Gesundheitszustand – die vorzeitige Emeritierung. Vgl. hierzu den Eintrag zu Axhausen in diesem Lexikonband sowie Groß (2018b), 46–48.

24 Erich Sauerwein (1916–1992) trat mit 17 Jahren in die NSDAP ein (Aufnahme 1.5.33, Nr. 2.213.975), jedoch im August 1936 wieder aus (BArch R 9361–VIII/184.00280). Vgl. auch den Eintrag in Band 2 dieses Lexikons.

25 Karl Winter (1900–1984) war bereits am 1. Februar 1932, d. h. vor Hitlers Machtübernahme, der NSDAP beigetreten. Er trat im Juni 1933 wieder aus (BArch R 9361–IX/49020401). Vgl. auch Band 3 dieses Lexikons.

26 Zu Krohn vgl. Reinecke/Westemeier/Gross (2018), 65–89, sowie den Eintrag in Band 3 dieses Lexikons.

etwa nach 1945, dass ihm im „Dritten Reich“ verdiente berufliche Ziele wie z. B. ein Ordinariat aus politischen Gründen verwehrt worden seien – mit Erfolg: er wurde 1948 schlussendlich als „entlastet“ entnazifiziert. Dabei war er nach 1933 zum außerordentlichen Professor und zum (langjährigen) Präsidenten der „Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie“ arriviert und genoss nachweislich die Protektion des „Reichszahnärztführers“ Ernst Stuck. Er war bald nach der Machtergreifung im Frühjahr 1933 der NSDAP beigetreten und wurde nachfolgend Mitglied in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV, 1934), in der Hitlerjugend (HJ, 1934), wo er späterhin auch als „Referent für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ fungierte, im NS-Ärztbund (1935), im NS-Altherrenbund (1936), im „Reichsluftschutzbund“ (1940) und im NS-Dozentenbund (1941)²⁷ – Sachverhalte, die noch 1987 mit dem Hinweis auf die „Zwänge des totalitären Systems“ verklärt bzw. simplifiziert wurden.²⁸

Ohnehin zeigen gerade die Entnazifizierungsverfahren, wie rasch die Grenzen zwischen Täter und Verfolgten verunklart und verschoben werden konnten. Obwohl diese Verfahren das erklärte Ziel hatten, die beschuldigte Person in eine von insgesamt fünf vermeintlich disjunkte Kategorien – Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete – einzustufen, mutierten die Spruchkammern vielfach nicht nur in der US-amerikanischen Besatzungszone zu „Mitläuferfabriken“.²⁹ Dementsprechend wurden auch etliche Zahnärzte, bei denen die Quellen eine deutliche politische Belastung offenbaren, letztlich in die Gruppe der „Mitläufer“ oder gar der „Entlasteten“ einsortiert. So beendete selbst Hugo Blaschke, SS-General und Oberster Zahnarzt beim Reichsarzt SS, sein Verfahren schlussendlich als „Mitläufer“; er konnte sich als Zahnarzt in Nürnberg niederlassen und den von Hitler verliehenen Professorentitel weiterführen.³⁰ Auch der zahnärztliche Reichsdozentenführer und „Blutordensträger“ Karl Pieper wurde als „Mitläufer“ entnazifiziert.³¹ Gleiches gilt für Paul Reutter, obwohl dieser bis 1943 als „Leitender Zahnarzt“ für alle zahnärztlichen Belange in den Konzentrationslagern verantwortlich gewesen war.³² Selbiges gelang Hermann Euler: auch er wurde ungeachtet der von ihm an der Universität Breslau vollzogenen „Säuberungen“ zu Lasten jüdischer Kollegen als „Mitläufer“ klassifiziert; derart „rehabilitiert“ wurde ihm 1949 sogar die erneute Präsidentschaft der reaktivierten „Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (DGZMK) angetragen.³³ Euler wurde, wie der hier verzeichnete Lexikonartikel zeigt, bis in die 1990er Jahre als moralisch integrier Hochschullehrer beschrieben, der dem Nationalsozialismus fernstand, während er nach heutigem Kenntnisstand zweifelsfrei in die Gruppe der Täter einzuordnen ist.

Hinzu kommt, dass selbst offenkundig politisch engagierte Fachvertreter – wie etwa der erwähnte glühende Nationalsozialist und „Reichsdentistenführer“ Fritz Blumenstein – bisweilen nach 1945 aus unterschiedlichsten Gründen einem Entnazifizierungsverfahren ent-

27 Vgl. Groß/Westemeier/Schmidt (2018a), 25–29; Groß (2018e), 4f.; vgl. auch den Eintrag zu Korkhaus in diesem Band.

28 Wesemann (1987), 28 („Wie viele andere Persönlichkeiten auch, die eine führende Stellung in der Öffentlichkeit bekleiden, wird auch er durch seine exponierte Stellung in besonderem Maße in die politischen Zwänge des totalitären Systems verstrickt.“).

29 Niethammer (1982).

30 Deprem-Hennen/Westemeier (2018), 105–126. Vgl. zu Blaschke auch den Eintrag in Band 3 dieses Lexikons.

31 Vgl. Hundsdorfer (1996), aber auch Groß/Westemeier/Schmidt (2018a), 20–22, sowie den Beitrag zu Pieper in Band 2 dieses Lexikons.

32 Pukrop (2015), 608f. Vgl. zu Reutter auch den Eintrag in Band 3 dieses Lexikons.

33 Zur Rezeptionsgeschichte von Euler vgl. etwa Groß/Schmidt/Schwanke (2016), 129–171. Siehe auch Groß (2018f), 92f., sowie den Eintrag zu Euler in diesem Lexikonband.

gingen und so gar nicht erst in der Gefahr standen, im Nachkriegsdeutschland von einer Spruchkammer als Täter eingeordnet zu werden.³⁴

Der Fall des Wiener Hochschullehrers Otto Hofer liefert wiederum ein Beispiel dafür, dass sich fachhistorische Einordnungen von Personen mit zunehmender Quellenkenntnis ändern können: Da Hofer im Jahr 1939 – und damit in zeitlicher Nähe zu den nach dem „Anschluss“ Österreichs (1938) entrechteten und entlassenen Hochschullehrern – aus den Personenverzeichnissen der Universität Wien verschwand, wurde er zeitweise fälschlicherweise unter den „Vertriebenen (mit unbekanntem Schicksal)“ aufgeführt.³⁵ Hubenstorf machte dann darauf aufmerksam, dass Hofer deshalb ab 1939 nicht mehr geführt wurde, weil er zum Direktor der Kieferklinik in Berlin berufen worden war. Das NSDAP-Mitglied Hofer übernahm damit eine höchst einflussreiche Position „im Machtbereich des Nationalsozialismus“, was ihn völlig entgegen der ursprünglichen Mutmaßung als Profiteur des NS-Staates ausweist.³⁶ Derartige Neubewertungen und Umdeutungen sind – in Abhängigkeit von der jeweiligen Quellenlage und -kenntnis – auch weiterhin denkbar.

Zusammenfassend stellen es die hier zugrunde gelegten, eher weit gefassten Einschlußskriterien³⁷ dem Leser anheim, die angeführten Personen und ihre politische bzw. fachliche Rolle auf der Grundlage der referierten Nachweise und Fakten persönlich einzuschätzen. Zugleich erlauben die zahlreichen Quellenangaben weitergehende Studien, die ihrerseits zu neuen Erkenntnissen bzw. zu Einordnungen führen können.

1.2.3 Untersuchungsraum

Geografischer Bezugspunkt und Untersuchungsraum dieses Lexikons ist, wie eingangs erwähnt, das *deutsche Sprachgebiet*. Zum Letzteren gehören demnach nicht nur deutsche und österreichische Zahnärzte, sondern auch Fachvertreter aus der Schweiz sowie einzelne (zahnärztliche) Hochschullehrer aus Italien (Südtirol), Ungarn oder Tschechien: Sie wurden immer dann berücksichtigt, wenn sie (zumindest kursorisch) auf Deutsch publizierten und/oder referierten bzw. im deutschen Sprachgebiet in der fraglichen Zeitphase als fachliche Größen wahrgenommen wurden.

34 Gegen ihn wurde kein Spruchkammerverfahren geführt: Bauer (2002), 110ff. So konnte er im Nachkriegsdeutschland unbehelligt als Zahnarzt arbeiten. Dabei war er vor 1945 maßgeblich an der Ausschaltung jüdischer Berufskollegen und politischer Gegner beteiligt: vgl. auch Schwanke/Groß (2016), 183 sowie den Eintrag zu Blumenstein in Band 3 dieses Lexikons.

35 Merinsky (1980); Hubenstorf (1987/2004), 383f.

36 Hubenstorf (1987/2004), 410. Vgl. auch den Beitrag zu Hofer in diesem Band des Lexikons.

37 Vgl. hierzu Kapitel 1.3 dieser Einführung.

1.3 Auswahl- bzw. Einschlusskriterien

Saul Friedländer bezeichnete seine Monografie „Das Dritte Reich und die Juden“ als Versuch einer „Darstellung des Holocaust [...], in der sich die Praktiken der Täter, die Einstellungen der umgebenden Gesellschaft und die Welt der Opfer *in einem einzigen Rahmen behandeln* lassen“.³⁸ Ähnlich wie Friedländer versucht auch dieses Lexikon, die verschiedensten Rollen, Lebenswege und Schicksale von Zahnärzten aufzugreifen und darzustellen – sowohl für die Angehörigen des „Großdeutschen Reiches“ als auch für ausländische Fachvertreter, die im deutschen Sprachraum fachliche Bedeutung erlangten. Trotz (oder gerade wegen) dieses breiten Ansatzes war es unerlässlich, konkrete Auswahlkriterien für die Aufnahme in dieses Lexikon zu definieren.

1.3.1 Inhaltliche Kriterien (Relevanz)

Das Nachschlagewerk ist dreibändig angelegt: die ersten beiden Bände versammeln die als Hochschullehrer und/oder Fachwissenschaftler hervorgetretenen Zahnärzte und MKG-Chirurgen (Band 1: A-L; Band 2: M-Z). Band 3 befasst sich demgegenüber mit allen praktisch bzw. nicht-universitär tätigen Zahnärzten und Dentisten, die entweder als Standespolitiker oder in sonstigen relevanten Kontexten – z. B. durch pronationalsozialistische Aktivitäten oder durch im Nationalsozialismus erlittene Entrechtungen, als fachliche Wegbereiter, Autoren oder Referenten – wirkten und hierdurch eine über ihre praktische Tätigkeit hinausreichende Bedeutung oder Bekanntheit erlangten.

Maßgeblich für eine Berücksichtigung in diesem Lexikon war letztlich die positive Beantwortung der Frage, ob ein in Frage stehender Zahnarzt im „Dritten Reich“ – und ggf. auch in den Zeitphasen vor 1933 bzw. nach 1945 – in *fachlich-wissenschaftlicher, standespolitischer* oder *politischer* Hinsicht in Erscheinung getreten ist:

- Die fachlich-wissenschaftliche Relevanz ergab sich hierbei z. B. aus einer hervorgehobenen Tätigkeit als Wissenschaftler bzw. Lehrer an einer Universitäts- oder einer (Schul-)Zahnklinik, aber auch als Entdecker oder Wegbereiter technisch-praktischer Neuerungen und/oder als wissenschaftlicher Autor, Herausgeber oder Schriftleiter zahnärztlicher Fachzeitschriften, Fachbücher bzw. Fachbuchreihen.
- Die standespolitische Relevanz zeigte sich demgegenüber durch das Führen von (Vorstands-)Ämtern in den zahnärztlichen bzw. dentistischen Berufsorganisationen und Verbänden und/oder durch relevante berufspolitische Beiträge – sei es in Form von Publikationen in Standesblättern und/oder im Rahmen entsprechender Vorträge in der Fachöffentlichkeit.
- Komplexer ist die Kategorie der politischen Relevanz:
Sie umfasst zum einen Zahnärzte, die als Vertreter bzw. Protagonisten der NS-Ideologie hervortraten – sei es durch Aktivitäten in der NSDAP bzw. in NS-Unterorganisationen und/oder durch Tätigkeiten, Ämter und Funktionen, welche die Betreffenden als Teil des „NS-Apparates“ ausweisen. Hierunter fallen z. B. Zahnärzte, die in der Fachöffentlichkeit für Positionen der „Rassenhygiene“ bzw. NS-„Gesundheitspolitik“ (und die Umsetzung derselben) eintraten. Beispiele bieten die Eugenik im Rahmen des GzVeN,

³⁸ Friedländer (2007), 11. Kursivierung durch den Verfasser.

die „Neue Deutsche Heilkunde“ (mit Fokus auf zahnheilkundliche Belange), die „Biologische Zahnheilkunde“ und die „arteigene“ Ernährung.³⁹ Ähnliches gilt für Zahnärzte, die herausgehobene Tätigkeiten in der SS inkl. der Waffen-SS⁴⁰, in den Konzentrationslagern⁴¹ bzw. in hohen Verwaltungspositionen mit Befehlsgewalt⁴² ausübten. In diese Kategorie fallen auch die von uns eruierten 48 Fachvertreter, die ab 1945 als Kriegs- bzw. „NS-Verbrecher“ vor Gericht gestellt wurden.⁴³

Mit der Kategorie „Relevanz im politischen Kontext“ wurden andererseits aber auch diejenigen Fachvertreter erfasst, die sich dem NS-Regime und dessen politischen Maßnahmen widersetzen und/oder politisch verfolgt wurden. Gleiches gilt für Zahnärzte, die aus „rassistischen“ bzw. politischen Gründen entlassen, entrechtet bzw. enteignet, mit dem Entzug der Kassenzulassung und der Approbation belegt, zur Emigration gezwungen, deportiert oder gar ermordet wurden.

Schließlich fallen darunter auch alle komplexen „Grauzonenfälle“, die zuvor anhand einzelner Fallbeispiele (z. B. Rosenthal und Korkhaus) angesprochen wurden und sich nicht in die beiden vorgenannten dichotomen Kategorien einordnen lassen.

1.3.2 Biografische Kriterien

Neben den vorgenannten inhaltlichen Aufnahmevoraussetzungen wurden auch *biografische Einschlusskriterien* definiert. Sie orientierten sich (a) an der Ausbildung, (b) den Lebensdaten und (c) der nationalen bzw. biografischen Herkunft der in Frage stehenden Zahnärzte – aber letztlich auch (d) an der Quellenlage und damit an der Frage, ob eine hinreichend aussagekräftige Einzelbiografie zu rekonstruieren war oder nicht:

(a) Fachliche Ausbildung

Primär inkludiert wurden Personen, die eine Qualifikation auf dem Gebiet der Zahnheilkunde erlangt hatten oder aus bestimmten Gründen ohne einen solchen Qualifikationsnachweis im Untersuchungszeitraum in der Zahnheilkunde tätig waren. Der besagte Personenkreis rekrutierte sich letztlich aus den folgenden Kategorien:

- Die bei weitem größte in diesem Lexikon vertretene Gruppierung ist – fachlich betrachtet – die Gruppe der approbierten *Zahnärzte*. Eine spezielle Untergruppe stellten sogenannte *Doppelapprobierte* dar, d. h. Personen, die außer der zahnärztlichen auch eine ärztliche Ausbildung abgeschlossen hatten. Letztere wurden ebenfalls inkludiert – und zwar unabhängig von der Frage, ob sie späterhin beruflich als Kieferchirurg tätig wurden (im untersuchten Zeitraum wurde die Doppelausbildung und -approbation als Voraus-

39 Wüdrich (2000).

40 Vgl. Westemeier/Groß/Schmidt (2018), 93–112.

41 Ebenda. Siehe auch Schulz (1989) sowie Schmidt/Groß/Westemeier (2018), 113–127.

42 Vgl. etwa die Zahnärzte Hermann Pook, Hugo Blaschke oder Otto Hellmuth – siehe hierzu die Beiträge in Band 3 dieses Lexikons sowie Schmidt/Groß/Westemeier (2018), 113–127 (für Pook), Deprem-Hennen/Westemeier (2018), 105–126 (für Blaschke) und Frey Eisen (2005), 280–328 (für Hellmuth).

43 Vgl. Rinnen/Westemeier/Gross (2020).

setzung für die fachärztliche Tätigkeit als Kieferchirurg festgeschrieben – insofern waren viele Doppelapprobierte zumindest zeitweise kieferchirurgisch tätig) oder ausschließlich als Zahnarzt wirkten.

- Hinzu kamen ausgewählte *Vertreter der dentistischen Berufsgruppe*. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass sich einzelne Dentisten – wie z. B. Horst Ritze – späterhin zu Zahnärzten weiterbildeten, so dass hier die Grenzen zwischen beiden Berufsgruppen verschwimmen.⁴⁴ In diesen Fällen wurde im vorliegenden Lexikon die formal höhere Qualifikation – der Zahnarztberuf – angegeben. Ohnehin verliert diese Differenzierung Mitte des 20. Jahrhunderts an Relevanz: 1949 (DDR) bzw. 1952 (BRD) wurde der Dentistenberuf aufgehoben und den bereits zugelassenen Dentisten beim Nachweis bestimmter Fortbildungen eine Aufnahme in den Zahnärztestand gewährt.⁴⁵ Fortan firmierten die Betroffenen trotz ihrer nichtakademischen Ausbildung nicht mehr als Dentisten, sondern ebenfalls als Zahnärzte; einige Vertreter dieses Berufsstandes gelangten nachfolgend innerhalb der Zahnärzteschaft zu einigem Ansehen, wie z. B. Walther Engel⁴⁶ oder Fritz Lotz.⁴⁷
- Berücksichtigt wurden des Weiteren einzelne deutsche Ärzte, die sich ohne zusätzliches Studium der Zahnheilkunde auf dieses Fachgebiet fokussierten und so – legalerweise – ebenfalls in der Zahnheilkunde tätig wurden. Die besagte deutsche Gruppierung spielte allerdings – quantitativ gesehen – unter den Fachvertretern eine geringe Rolle.⁴⁸ Ein ähnliches Beispiel bietet Rudolf Klapp – ein in der Allgemeinen Chirurgie weitergebildeter Arzt und Hochschullehrer, der de facto auch kieferchirurgisch tätig war. Er wies zwar keine Doppelapprobation auf, genoss aber durch seine Leistungen breite Anerkennung unter den Doppelapprobierten bzw. kieferchirurgisch Tätigen und wurde späterhin zum Dr. med. dent. h. c. ernannt.⁴⁹
- Ähnliches gilt grundsätzlich für die hier verzeichneten zeitgenössischen österreichischen und ungarischen Fachärzte für Zahnheilkunde: diese hier ebenfalls als „Zahnärzte“ bezeichneten Personen waren – anders als die im „Altreich“ ausgebildeten Zahnärzte – von ihrer beruflichen Herkunft her *Vollmediziner*, die sich nach der ärztlichen Prüfung postgradual im Rahmen eines Weiterbildungsgangs auf die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde spezialisierten – etwa vergleichbar den heutigen deutschen „HNO“- oder Augenärzten. Jene Vollmediziner führten dementsprechend nicht den „Dr. med. dent.“, sondern den „Dr. med. (univ.)“. Die österreichische Ärzteschaft im Nationalsozialismus (unter Einbezug der österreichischen Fachärzte für Zahnheilkunde) ist insgesamt vergleichsweise gut wissenschaftlich untersucht.⁵⁰ Zu den prominentesten Vertretern der österreichischen Zahnärzte gehörten hier Bernhard Gottlieb⁵¹ und Rudolf Kronfeld⁵².

44 Vgl. Romeick (1968), 190, sowie den Eintrag zu Ritze in Band 2 dieses Lexikons.

45 Groß (2019), 31–32.

46 Aurnhammer (2007). Vgl. auch den Eintrag zu Engel in diesem Band.

47 Knott (1968), 442. Vgl. auch den Eintrag zu Lotz in Band 3 dieses Lexikons.

48 So wurden 1937/38 insgesamt nur 186 Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten gezählt: Vgl. DZK 19 (1938), 284f. Dem standen mehr als 16.000 Zahnärzte gegenüber: ebenda.

49 Vgl. Heuser (1949), 409. Vgl. auch den Eintrag zu Klapp in diesem Lexikonband.

50 Besonders hervorzuheben sind hierbei die Arbeiten von Hubenstorf (1987/2004), 359–415; Hubenstorf (1994), 33–53; Gröger (1998), 140–144; Gröger/Stacher (1999), 286–290; Czech/Weindling (2017); Angetter et al. (2018); Weindling (2018), S307–S310.

51 Wilms/Groß (2020a), 261–270. Vgl. auch den Eintrag zu Gottlieb in diesem Lexikonband.

52 Reinecke/Westemeier/Gross (2019), 152682. Vgl. auch den Eintrag zu Kronfeld in diesem Lexikonband.

Dies galt auch für einige nicht-österreichische Zahnärzte wie z. B. den Ungarn Erwin Lörinczy-Landgraf⁵³: auch er hatte ein Vollstudium der Medizin absolviert und fungierte späterhin als Fachleiter des staatlichen Fortbildungsinstituts für Zahnärzte in Budapest. In Ausnahmefällen wurden schließlich auch Personen aufgenommen, die zumindest bis zum Ende des „Dritten Reichs“ *keiner* der vier vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können, aber dennoch de facto als Zahnärzte tätig waren und vor ebendiesem Hintergrund für eine Aufnahme in Betracht kamen: So waren z. B. im „Dritten Reich“ manche Häftlinge – ohne formale Qualifikation – in KZ-Zahnstationen tätig. Einige wiesen eine Vorbildung als Zahntechniker oder Goldarbeiter auf, andere waren vor dem Abschluss einer laufenden zahnärztlichen oder dentistischen Ausbildung inhaftiert worden und galten so trotz fehlender Prüfung als „fachnah“. Einzelne dieser Personen führten faktisch (z. T. unter zahnärztlicher Anleitung, z. T. eigenverantwortlich) auch Zahnbehandlungen bei Patienten aus – so z. B. der KZ-Häftling Benjamin Jacobs (Broniek Jakubowicz), der als „Zahnarzt von Auschwitz“ bekannt wurde, obwohl er bereits vor dem Abschluss seiner dentistischen Ausbildung inhaftiert worden war.⁵⁴ Er war also strenggenommen weder Zahnarzt noch Dentist. Einzelne Häftlinge strebten dann nach 1945 – nicht zuletzt aufgrund der in den KZ-Zahnstationen erworbenen Kenntnisse – eine zahnärztliche Prüfung an und übten nachfolgend offiziell den Zahnarztberuf aus. Ein Beispiel hierfür bietet Rudi (Rudolf) Glass, der im „Dritten Reich“ im KZ Buchenwald inhaftiert war und dort noch ohne Abschluss in der KZ-Zahnstation gearbeitet hatte (worüber er nach dem Krieg en détail berichtete).⁵⁵ 1949 erlangte Glass dann die zahnärztliche Approbation und war späterhin als Zahnarzt in Weimar tätig.⁵⁶

Schließlich wurden in Einzelfällen auch Hochschullehrer aufgenommen, die an den Universitäten als „Professoren der Zahnheilkunde“ wirkten und (angehende) Zahnärzte aus- bzw. weiterbildeten, ohne selbst eine Ausbildung zum Zahnarzt oder Arzt durchlaufen zu haben. Beispiele bieten der zahnärztliche Werkstoffkundler Friedrich Schoenbeck⁵⁷ oder Fritz Bramstedt⁵⁸, der die Experimentelle Zahnheilkunde und die Kariesforschung vertrat. Beide waren von Haus aus Naturwissenschaftler, aber in zahnärztlichen Instituten bzw. in zahnärztlichen Fachgesellschaften tätig und wurden dementsprechend als Teil der zahnärztlichen Scientific Community angesehen. Letzteres fand nicht selten Ausdruck in der Verleihung eines „Dr. med. dent. h. c.“.

(b) Lebensdaten

Sterbejahr: Berücksichtigt wurden ausschließlich Personen, die zum Zeitpunkt von Hitlers „Machtergreifung“ (Stichtag: 30. Januar 1933) noch am Leben waren. Zahnärzte, die zwar vor 1933 der NSDAP beitraten, das „Dritte Reich“ aber nicht mehr erlebten, wurden dementsprechend nicht einbezogen. Aus grundsätzlichen Gründen wurden für dieses Lexikon nur bereits verstorbene Personen berücksichtigt (Stichtag: 1. Januar 2021).

53 Vor seiner Tätigkeit als Institutsleiter war der Sauerbruch-Schüler an der Stomatologischen Klinik in Budapest als Leiter des dortigen Kliniklabors tätig gewesen: DZK 18 (1959), 52. Siehe auch den Eintrag zu Lörinczy-Landgraf in diesem Band.

54 Vgl. hierzu die Autobiografie von Jacobs: Jacobs (2004).

55 Bartel (1960), 157.

56 DZA (1957), 842; Röhl (2000), 204.

57 Euler (1948), 580–582. Siehe auch den Eintrag zu Schoenbeck in Band 2 des Lexikons.

58 Kröncke (1976), 3f. Siehe auch den Eintrag zu Bramstedt in diesem Band des Lexikons.

Zeitpunkt des Abschlusses der Ausbildung: Das Gros der inkludierten Personen hatte seine fachliche Ausbildung vor dem Ende des „Dritten Reichs“ (Stichtag: 9. Mai 1945) abgeschlossen. Ausnahmen wurden allerdings, wie oben skizziert, z. B. für manche „Häftlingszahnärzte“ gemacht, die diese formale Qualifikation nicht erlangt hatten. Inkludiert wurden zudem Fachvertreter, deren Ausbildung – zumeist kriegsbedingt – unterbrochen und deshalb erst nach 1945 abgeschlossen wurde. Ausnahmsweise wurden auch Zahnärzte berücksichtigt, die ihre Ausbildung erst nach 1945 absolvierten. Sie fanden allerdings nur dann Aufnahme in dieses Lexikon, wenn sie entweder im „Dritten Reich“ (noch ohne Zahnarzt zu sein) politisch hervortraten, oder im Nachkriegsdeutschland innerhalb der Zahnärzteschaft eine besonders prominente fachliche oder (berufs-)politische Rolle spielten.

Geburtsjahr: Die vorgenannten Rahmensetzungen führten wiederum zu der Festlegung, dass für dieses Lexikon regelhaft nur Fachvertreter der Geburtsjahrgänge 1920 und älter berücksichtigt wurden. Hiervon wurde wiederum nur in Sonderfällen abgewichen. Beispiele für derartige Ausnahmen liefern die erst 1925 geborenen Hochschullehrer Werner Ketterl und Erich Körber: beide schlossen sich bereits mit kaum 18 Jahren der NSDAP an, und beide spielten späterhin als Hochschullehrer sehr prominente Rollen, weshalb sie inkludiert wurden.⁵⁹ Eine ähnliche Ausnahme wurde für diejenigen Dozenten gemacht, die in den 1980er Jahren fachöffentlich gegen die ersten intraprofessionellen Versuche der Aufarbeitung der zahnärztlichen Rolle im „Dritten Reich“ eintraten, aber nach 1920 geboren waren.⁶⁰

(c) Nationale und geografische Herkunft

Dieses Lexikon versammelt, wie eingangs erwähnt, Zahnärzte, die im deutschen Sprachraum zu Bekanntheit und Bedeutung gelangten. Darunter wurden a priori alle zeitgenössischen deutschen, österreichischen und schweizerischen *Hochschullehrer* der Zahnheilkunde gefasst.

In der Mehrheit der Fälle handelt es sich um Personen, die hinsichtlich ihrer Nationalität und geografischen Herkunft dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1933 („Altreich“) zuzurechnen waren. Hinzu kommen Fachvertreter aus dem 1935 „beigetretenen“ „Saargebiet“ und dem 1938 „angeschlossenen“ Österreich („Ostmark“ bzw. „Alpen- und Donau-Reichsgaue“). Punktuell wurden auch Zahnärzte aus den annektierten „Ostgebieten“ (Sudetenland, „Tschechei“, Memelland, Polen) aufgenommen – etwa dann, wenn es sich um Hochschullehrer handelte, die im deutschen Sprachraum fachliche Bekanntheit und Anerkennung genossen oder eines der in 1.3.1 explizierten Relevanzkriterien erfüllten. Auch Personen, die aus den „Ostgebieten“ in deutsche Konzentrationslager deportiert wurden und dort als „Häftlingszahnärzte“ bzw. „-dentisten“ tätig waren, wurden erfasst – soweit es die hier oft schwierige Quellenlage erlaubte. Fachvertreter aus Südtirol wurden dann aufgenommen, wenn sie im deutschen Sprachraum als fachliche Größen wahrgenommen wurden. Gleiches galt für Zahnärzte aus Ungarn oder Tschechien. Voraussetzung war auch hier eine gewisse Bekanntheit im deutschsprachigen Raum, z. B. durch wiederholte Publikationen in deutschen Fachzeitschriften, durch Lehr- oder Vortragstätigkeit in Deutschland, durch die Berücksichtigung in „Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender“, durch die Aufnahme in die „Deutsche Aka-

59 Siehe die Einträge zu beiden in diesem Lexikonband.

60 Dies betrifft die drei Professoren Heinz Bernhardt (geb. 1923), Adolf Kröncke (geb. 1922) (vgl. jeweils Band 1) und Dieter Windecker (geb. 1926, vgl. Band 2).

demie der Naturforscher Leopoldina“, durch die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der DGZMK, durch die Verleihung des Dr. h. c. durch eine deutsche Universität oder durch im deutschen Sprachraum stark rezipierte einschlägige Entwicklungen oder Entdeckungen. Meist handelte es sich hierbei wiederum um Hochschullehrer. Beispiele für Personen aus dieser Kategorie sind der schweizerische Zahnarzt Alfred Gysi⁶¹, die Südtiroler „Prominentenzahnärzte“ Arthur Hruska sen. und jun.⁶², der Tscheche František Neuwirt⁶³ oder der Ungar Erwin Lörinczy-Landgraf⁶⁴.

(d) Quellenlage

In einzelnen Fällen endeten die quellenkundlichen Recherchen zu Personen und ihren biografischen Eckdaten ergebnislos oder führten zu sehr fragmentarischen Resultaten. Dementsprechend fanden schlussendlich nur Zahnärzte Berücksichtigung, bei denen ein basaler Satz an biografischen Daten ermittelt werden konnte. Dazu gehörte in der Regel⁶⁵ das Geburtsjahr bzw. -datum – zumal gerade dieses Datum einen wichtigen Ausgangspunkt für weiterführende archivalische Forschungen darstellt. Voraussetzung waren des Weiteren ergobiografische Informationen in einem Umfang, der hinreichend war, um eine gewisse (partei-)politische, standespolitische und/oder fachlich-wissenschaftliche Position der untersuchten Person zu belegen.

Personen mit sehr unsicheren, stark widersprüchlichen oder allzu lückenhaften Daten wurden *nicht* berücksichtigt. Sie bilden gleichwohl einen Fundus für eine mögliche erweiterte zweite Auflage – sofern die weitere Suche doch noch aussagekräftige Details ans Licht bringt.

61 Gysi wurde 1927 Ehrendoktor der Universität Marburg und 1939 Mitglied der Leopoldina; zudem wurde er z.B. 1935 im „Kürschner“ geführt: vgl. Gross/Gross/Nitschke (2021), 125-132, sowie Kürschner (1935), Sp. 460. Vgl. zu Gysi auch den Eintrag in diesem Lexikonband.

62 Auch sie publizierten regelmäßig in deutschen Fachzeitschriften, wurden ebendort rezensiert und hielten sich auch zeitweise aus beruflichen Gründen in Deutschland auf: vgl. Hruska/Riehle (1998) sowie Daxecker (1998), 49-51. Siehe auch Vigna (2017), 55, 105f., und die Einträge in diesem Lexikonband.

63 Neuwirt wirkte in der Zeit des „Dritten Reiches“ als Professor an der Universitätszahnklinik in Prag. Er trat im deutschen Sprachgebiet v.a. mit seinen Studien zur Zahnpulpa hervor. Zu Neuwirth vgl. Rebel (1957), 1624, sowie den Eintrag in Band 2.

64 Lörinczy-Landgraf war deutscher Herkunft und trat nach 1949 sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR mit Vorträgen und Publikationen in deutscher Sprache hervor. Er gilt im deutschen Sprachraum bis heute als einer der Wegbereiter der modernen Pulpitisdiagnostik: vgl. Klimm (2003), 155. Zu Lörinczy-Landgraf vgl. auch Lörinczy-Landgraf (1959), 52, sowie den Eintrag in diesem Lexikonband.

65 Ausnahmen wurden lediglich punktuell für einzelne oppositionelle bzw. verfolgte Zahnärzte gemacht (vgl. insb. Band 3 dieses Lexikons) – um ihrem Vergessen entgegenzuwirken und in der Hoffnung, weiterführende Forschungen anzustoßen und so die Überlieferungslücken zu verkleinern.

1.4 Aufbau und Gliederungssystematik der Biografien

Alle Kurzbiografien folgen demselben Gliederungssystem: Auf den Namen (Rufname/n und geläufiger Nachname in Fettdruck, weitere eingetragene Vornamen in Normaldruck, Spitz- und Kosenamen oder fälschlich vermerkte Namen in eckigen Klammern) folgen – soweit eruiert – die akademischen Titel, die Berufsbezeichnung(en), Geburtsdatum und -ort, Sterbedatum und -ort, der Vaterberuf, die Ausbildung und berufliche Laufbahn. Anschließend findet sich – bei Angehörigen des „Großdeutschen Reiches“ bzw. der besetzten Gebiete – ein Kurztext zum Verhältnis der betreffenden Person zum Nationalsozialismus. Es folgt ein Kurztext in der Rubrik „Besonderheiten“: hier sind u. a. Angaben zu den fachlichen Leistungen, aber auch zu den Bezugspersonen des betreffenden Zahnarztes vermerkt.

Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Nennung von Bezugspersonen gelegt, um so die historische Netzwerkforschung zu erleichtern: wo immer möglich, wurden die akademischen Lehrer, wichtige Weggefährten und Freunde sowie akademische Schüler und Mitarbeiter der jeweils skizzierten Person genannt. Dabei wurde bereits auf den ersten Blick deutlich, dass viele persönliche Beziehungen und Netzwerke, die im „Dritten Reich“ geknüpft wurden, nach 1945 fortbestanden (und wiederum Nachkriegskarrieren erleichterten).

Auch prominente Vorfahren oder Nachkommen bzw. Familienangehörige, die ebenfalls in Gesundheitsberufen tätig waren, sind vermerkt. Bei Fachvertretern, die im „Dritten Reich“ eindeutig als Nationalsozialisten in Erscheinung traten, wurde allerdings aus Diskretionsgründen auf die Nennung *noch lebender* Nachkommen in Gesundheitsberufen oder prominenten Funktionen verzichtet.

Es folgen Angaben zu den Arbeits- bzw. Forschungsschwerpunkten, die Nennung zentraler Publikationen und eine Auflistung wichtiger Ämter, Ehrungen und Auszeichnungen, wobei zuerst etwaige militärische Auszeichnungen und danach fachliche Positionen und Ehrungen angeführt werden. Am Ende stehen die für die Kurzbiografie zugrunde gelegten archivalischen und gedruckten Quellen („Quellen/Literatur“). Sofern in den biografischen Abrissen eine wörtliche Zitation erfolgt, ist die betreffende Quelle jeweils am Ende des Zitats – in der Regel unter Angabe der betreffenden Seite – vermerkt. Dem ausführlichen Verzeichnis der Quellen wurde ein besonderer Stellenwert eingeräumt – in der Hoffnung, etwaige weiterführenden Studien so zu erleichtern.

Personen, die besonders ausführlich – d. h. auf mindestens sechs Seiten – behandelt werden, sind in der ersten Zeile mit dem Zusatz „Schwerpunktbeitrag“ versehen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Zahnärzte, denen im untersuchten Zeitraum ein außerordentlich hoher Stellenwert zukam – sei es in (berufs)politischer oder fachlicher Hinsicht.

Unter den archivalischen Quellen nehmen die Akten des Bundesarchivs – und hier speziell der NSDAP-Mitgliederdatei – eine herausgehobene Stellung ein; gleichwohl wurde eine Vielzahl weiterer Archive konsultiert. Des Weiteren wurden insgesamt knapp 3 000 einschlägige Sekundärschriften auf (z. T. kursorisch vermerkte) biografische Informationen „gescreent“ und vergleichend ausgewertet (vgl. Literaturverzeichnis). Auf diese Weise konnten mehr als 2 500 Fachvertreter ermittelt und zunächst tabellarisch erfasst werden; diese wurden nach den vorgenannten Auswahlkriterien schrittweise auf die in diesem Lexikon verzeichneten Personen reduziert.

Schlussendlich werden in den ersten beiden Bänden dieses Lexikons insgesamt mehr als 450 Hochschullehrer der Zahnheilkunde verzeichnet. Dabei konnte Vollständigkeit erzielt werden. In Band 3 folgen dann ca. 1 000 Fachvertreter, die im außeruniversitären Bereich Bedeutung erlangten. Sie werden in der Regel – bedingt durch die zumeist schlechtere Quellenlage – weniger ausführlich skizziert.

Die Auswahl der verzeichneten Personen erfolgte aus einer Grundgesamtheit von ca. 38 000 Fachvertretern der Zahnheilkunde.⁶⁶ Das Gros der ausgewählten Personen wurde bisher noch in keinem Lexikon erfasst. Dies gilt auch für die große Mehrheit der nachweislich NS-belasteten Zahnärzte: So befinden sich z. B. auch im 4 300 Personen umfassenden Personenlexikon von Ernst Klee lediglich 45 Zahnärzte⁶⁷ – darunter 25 zahnärztliche Hochschullehrer und lediglich 11 der 48 Fachvertreter, die nach Recherchen unserer Arbeitsgruppe ab 1945 wegen diverser Verbrechen vor Gericht gestellt wurden.⁶⁸

1.5 Schlussbemerkungen

Die in diesem Lexikon verzeichneten Biografien wurden im Verlaufe von Jahrzehnten nach bestem Wissen und Gewissen eruiert, recherchiert und dokumentiert. Dennoch versammelt dieses lexikalische Werk kein *endgültiges* Wissen, sondern spiegelt lediglich den Forschungsstand des Jahres 2021 wider. Es gibt keine Vorgänger, auf die es aufbauen kann,⁶⁹ und ist – wie jede erste Auflage eines Lexikons – verbesserungsbedürftig: Trotz der angelegten Kriterien verblieben in manchen Kurzbiografien Lücken. Ebenso waren manch widersprüchliche Angaben nicht zu klären oder aufzulösen; kontrovers dargestellte Sachverhalte fanden – je nach Einschätzung – entweder keine Aufnahme in die Kurzbiografie oder wurden eigens (durch Hinweise in eckigen Klammern) als solche gekennzeichnet.

66 Das Gros waren deutsche Zahnärzte und Dentisten. Festzustellen ist, dass Dentisten in weit geringerem Maße Eingang in dieses Lexikon fanden, obwohl sie bis in die 1940er Jahre hinein die Mehrheit stellten (vgl. DZB [1938], 284f.): Sie traten zum einen in publikatorischer bzw. in fachlich-wissenschaftlicher Hinsicht deutlich weniger hervor als die akademischen Zahnärzte und erreichten zum anderen in der Waffen-SS, der Wehrmacht, aber auch in der KZ-„Hierarchie“ selten höhere und damit einflussreiche Positionen. Im Übrigen ist die Quellenlage in Bezug auf die Dentisten grundsätzlich deutlich schlechter als bei den Zahnärzten. Dies zeigt sich bereits in der Tatsache, dass für die Zeitphase des „Dritten Reiches“ und des Nachkriegsdeutschlands (1932/33–1953) sieben Ausgaben des „Deutschen Zahnärzte-Buches“ und seiner (unterschiedlich betitelten) Nachfolger (mit entsprechenden Zahnärzte-Verzeichnissen) erschienen – konkret: DZB (1932/33, 1935, 1938, 1941), ADDZ (1948) sowie DZA (1953) –, während im fraglichen Zeitraum (1933–1953) auf Seiten der Dentisten nur auf ein Adressbuch aus dem Jahr 1933 zurückgegriffen werden konnte (das allerdings noch die Situation am Ende der Weimarer Republik abbildet): vgl. Jahrbuch für Dentistik (1933).

67 Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge): Artelt, Walter; Blaschke, Hugo; Coldewey, Georg; Donnevert, Richard; Elbrecht, August; Euler, Hermann; Faber, Friedrich; Fabian, Heinrich; Fischer, Hanns; Fliege, Hans; Frank, Willi; Freitag, Walter; Gröschel, Wilhelm; Häupl, Karl; Hauberrisser, Edwin; Heinrich, Ernst; Hellinger, Martin; Hellmuth, Karl; Hellmuth, Otto; Henkel, Wilhelm; Heuser, Hans; Höhler, Walter; Hörmann, Bernhard; Jäger, Wilhelm (Willi); Klughardt, Adolf; Loos, Otto; Pflüger, Hans; Pieper, Karl; Pook, Hermann; Precht, Eduard; Precht, Elimar; Proell, Friedrich; Rebel, Hans; Reckow, Joachim von; Reichenbach, Erwin; Reinmöller, Johannes; Ritter, Reinhold; Rohde, Werner; Rosenthal, Wolfgang; Schatz, Willi; Schmidhuber, Karl; Sonntag, Walter; Stuck, Ernst; Wannenmacher, Eugen; Weinmann, Ernst (Klee [2013a], passim).

Klee fokussierte für sein Lexikon, wie er schreibt, auf Personen, die ihm „beim Studium der NS-Zeit immer wieder“ unterkamen, und zwar aus den „Bereichen Fürsorge, Judenmord, Justiz, Kirchen, Konzentrationslager, Kultur, Medizin, Ministerialbürokratie, Partei, Polizei, Publizistik, Reichssicherheitshauptamt, Wehrmacht, Wirtschaft und Wissenschaft.“ Bei Klee stehen somit „die gesellschaftlichen Eliten in der Zeit des Dritten Reiches“ sowie die „Funktionsträger des Vernichtungsapparates“ im Fokus. Leitende Auswahlkriterien waren für ihn die „Wichtigkeit der Funktion“ oder die „Gewichtigkeit der Taten.“ Dabei finden bei Klee schlussendlich Juristen am meisten Erwähnung; aber auch Mediziner sind, wie er feststellt, „auffallend häufig“ in seinem Werk vertreten – allerdings sind Zahnmediziner hierbei wiederum deutlich unterrepräsentiert. Vgl. Klee (2013a), insb. 6f.

68 Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge): Frank, Willi; Hellinger, Martin; Hellmuth, Karl; Hellmuth, Otto; Henkel, Wilhelm; Pook, Hermann; Precht, Elimar; Rohde, Werner; Schatz, Willi; Sonntag, Walter; Weinmann, Ernst. Zu den 48 Angeklagten vgl. dagegen Rinnen/Westemeier/Gross (2020).

69 Wichtigster Anknüpfungspunkt für die zahnärztlichen Hochschullehrer war Friederich (1968): Er bot eine knappe Listung zahnärztlicher Hochschullehrer der Jahrgänge 1840–1909, ohne hierbei jedoch auf biografische Details bzw. auf wichtige Forschungsfragen (Verhältnis zum Nationalsozialismus, Netzwerkanalysen) einzugehen.

Manche in der Sekundärliteratur angegebenen Daten konnten nicht verifiziert werden oder erschienen bei näherer Betrachtung wenig wahrscheinlich; sie wurden ebenfalls weggelassen oder aber als ungesichert vermerkt. Gerade in derartigen Fällen richtet sich die Hoffnung des Verfassers auf kundige Leser und deren Bereitschaft, manchen biografischen Eintrag zu ergänzen oder zu redigieren. Ergänzungen, Nachträge und Korrekturvorschläge jedweder Art sind hochwillkommen.

2

Kurzbiografien



Ackermann, François

Professor, Dr. med., Dr. med. dent., Dr. h. c.
Schweizer Zahnarzt und Arzt
geb. 15. September 1891 in Genf
gest. 9. Mai 1970 in Genf

Ausbildung und berufliche Laufbahn:

Studium der Medizin und der Zahnheilkunde in Genf, dort – jeweils 1914 – umfassende Praktika in Anatomie bei Zygmunt Władysław Laskowski (1841–1928) und Chirurgie (bei Ernst Kummer); 1915 ärztliche Prüfung (Diplôme fédéral de médecin); 1917 zahnärztliche Prüfung (Diplôme fédéral de dentiste); 1919 Promotion zum Dr. med. dent. bei →Albert Bardet über die Anästhesie im Unterkiefer; 1921 Studienaufenthalt am Royal Dental College in London; 1922 Chefdemonstrator am Zahnärztlichen Institut in Zürich bei →Alfred Gysi; 1923 Rückkehr nach Genf, dort Gründung einer privaten Zahnarztpraxis, dennoch fortgesetzte Publikationstätigkeit; nachfolgend mehrere Studienreisen in die Vereinigten Staaten, nach Kanada und Europa, teilweise als Vertreter der SOG bzw. SSO; 1931 offizieller Berichterstatter für „Vollprothesen“ auf dem Weltkongress der FDI in Paris; 1936 Professor und Leiter der Abteilung für herausnehmbaren Zahnersatz („prothèse dentaire amovible“) am Institut für Zahnmedizin der Universität Genf als Nachfolger des zum Ordinarius arri- vierten →Paul Guillermin; 1938 Studienreise zu den Zahnärztlichen Instituten von New York, Boston, Chicago, Philadelphia und Montreal, um die eigenen Fachkenntnisse weiter- zuentwickeln; 1951 stellvertretender Institutsdirektor; 1961 Eintritt in den Ruhestand

Besonderheiten:

A.s frühe Publikationen und Studien zum abnehmbaren Zahnersatz führten zur Etablie- rung einer entsprechenden Abteilung an der Universität Genf und zu seiner Berufung auf die gleichnamige Professur („chaire de prothèse dentaire amovible“).

A. entwickelte eine Vielzahl von Methoden und Theorien: So trat er mit einem spezifi- schen Verfahren zur Herstellung von Totalprothesen an die Öffentlichkeit, der „technique Ackermann pour le montage des dentiers complets“ (Forrer [1942], Titel). Zudem erarbei- tete A. 1941 zusammen mit →Arthur-Jean Held und einem Study-Club der ARPA eine grundlegende Nomenklatur zum Themenfeld „zahnärztliche Okklusion und Artikula- tion“. Zusammen mit →Albert Gerber entwickelte A. in den Jahren 1945 bis 1948 die Kon- dylartheorie. Außerdem popularisierte A. die „helicoidale Theorie der Okklusion und Arti- kulation“, die eine heftige Kontroverse zwischen ihm und Alfred Gysi nach sich zog (Gysi [1938]; Gysi [1942]; Ackermann [1943]; Gysi [1943]). Eine ähnliche Debatte löste A. dadurch aus, dass er das unter Zeitgenossen dominierende „Postulat der ‚meulage automatique‘ (automatischen Zermahlung)“ bestritt. In den 1950er Jahren führte A. in Genf „magnetische Prothesen“ ein, die ebenfalls Beachtung fanden (jeweils Kees-Basten [1982], 61).

Daneben verwirklichte A. „zahlreiche Reformprojekte betreffend Organisation und Ausrüstung des Zahnärztlichen Instituts“ (Gasser [1987], 18): So erreichte er 1939 im zweiten Anlauf eine Umbenennung des „Institut dentaire“ in „Institut de médecine dentaire“ (Kees-Basten [1982], 60). 1951 lehnte A. die ihm angetragene Leitung des Instituts ab, „akzeptierte aber [...] die Vizepräsidentschaft“ (Kees-Basten [1982], 60).

Als A. 1961 in den Ruhestand ging, vermachte er seine u. a. mit fotografischen Dokumenten ausgestattete Fachsammlung dem Kanton Genf.

A. war ein akademischer Schüler von Albert Bardet und Alfred Gysi sowie ein Weggefährte von Arthur-Jean Held, →→Fritz Schön und →→Fritz Singer. Für die beiden letztgenannten Kollegen verfasste A. auch ein Vorwort, in dem er die fachlichen Fähigkeiten beider herausstellte: „Als angesehene Prothetiker, sprachenkundig und vielgereist, erfahren im Unterricht und in der Fortbildung, sind diese beiden Kollegen sehr wohl berufen, der Zahnärzteschaft die Quintessenz ihrer fachlichen Bildung, ihrer wissenschaftlichen Beobachtungen und ihrer praktischen Erfahrung zu übermitteln“ (Ackermann [1965], 5f.).

Arbeits- bzw. Forschungsschwerpunkte:

Zahnersatzkunde, insb. Vollprothesen, abnehmbare Prothesen und „magnetische“ Prothesen; Abdrucknahme; Zahnaufstellung; Regionalanästhesie des Oberkiefers; Kiefergelenk und Artikulation; Resorption des Alveolarknochens

Publikationen (Auswahl):

L'anesthésie régionale du maxillaire inférieur par voie transcutanée, Rev. Trimest. Suisse Odont. 28/4 (1918), 129–139, sowie 29/3 (1919), 53–62; De l'anesthésie régionale du maxillaire inférieur par voie transcutanée (Diss.) (1919); Rapport sur le congrès dentaire français. Montpellier, 24–29 juillet 1922, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 32/9 (1922), 505–507; De la stabilité des prothèses, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 32/10 (1922), 519–551; La prothèse et nos patients – Die Prothese und unsere Patienten, Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 33 (1923), 27–31 (auf Deutsch); De la stabilité des prothèses, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 33 (1923), 519–551; L'Articulation adaptable de GYSI, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 34 (1924), 303–321; Contribution à l'étude du caoutchouc dentaire et de sa vulcanisation, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 34/9 (1924), 391–438; De la résorption alvéolaire. Physiologie et prothèse rationnelle (1925) (zus. mit E. Friteau); Le volume des dents artificielles et son importance à l'égard de la stabilité fonctionnelle des prothèses, Odont. 67/8 (1929), 569–581; Dentures et dentiers complets (1930); Le Professeur Alfred Gysi. Aperçus biographique à l'occasion de sa retraite de l'Université de Zurich, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 41 (1931), 1121–1139; Die Anpassung der totalen Prothese in Beziehung zur individuellen Artikulation, Z. Stomatol. 29 (1931), 1315; Les recherches théorico-pratiques concernant l'articulé dentaire doivent-elles suivre une nouvelle orientation?, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 42/11 (1932), 977–1002; Les recherches théorico-pratiques concernant l'articulé dentaire doivent-elles suivre une nouvelle orientation?, Prov. Dent. 19/3 (1933), 144–168; Introduction au problème de la prothèse partielle moderne, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 43/7 (1933), 567–587; Du diagnostic de l'édenté partiel, Prov. Dent. 20/2 (1934), 65–71; Contacts – Papilles – Contours, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 44 (1934), 456–489; Fundamental Dental Model, Dent. Dig. 42 (1936), 46f.; La statique fondamentale occluso-articulaire dentaire et ses applications. Mécanique d'ingénieur et mécanisme bio-physiologique. „Ab hoc et ab hac“, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 53/4 (1943), 299–354; Stabilisierende Prinzipien beim Aufstellen der Zähne, Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 54 (1944), 731–740; Bio-Physiologie kontra Geometrie im Artikulationsproblem, Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 56 (1946), 746–748; Les dentiers magnétiques, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 56 (1946), 746–748; Les dentiers magnétiques, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 56 (1946), 746–748

tostomatol. 61 (1951), 639–691; Le mécanisme des mâchoires, naturelles et artificielles. De la théorie à la pratique, de la clinique à la technique (1953) (zus. mit M. Dechaume); Artikulation und Artikulatoren, Zahnärztl. Rdsch. 62 (1953), 336–341; De la théorie à la pratique, de la clinique à la technique (1953) (zus. mit M. Dechaume); Persönliche Abdruckmethode, Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 65 (1955), 113–125; La chaire de prothèse dentaire amovible, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 66 (1956), 308–321; Critère bio-morphologique. Analyse et synthèses morphologiques, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 66 (1956), 337–347; Dr. med. et Dr. med. dent. Fritz Schön, Bad Reichenhall, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 72/4 (1962), 377f.; Vorwort, in: Die partielle Prothese (1965), 5f.; Hommage au Professeur Dr. Albert Gerber, Rev. Mens. Suisse Odontostomatol. 77 (1967), 927f.

Zudem Mitarbeit am von Alexandre Manuila herausgegebenen „Dictionnaire de Médecine et Biologie“ (1970ff.)

(mehr als 80 Publikationen)

Ämter, Ehrungen und Auszeichnungen:

1953 Auszeichnung des Buches „Le mécanisme des mâchoires naturelles et artificielles“ durch die „Académie de Médecine de Paris“ (hierdurch wurde A. zum „Lauréat de l'Académie de Médecine de Paris“); ca. 1957 „Chevalier de l'ordre de la santé publique“; Fellow des „International Dental College“ (USA), zudem Präsident und „Master“ der europäischen Sektion desselben; 1961 (anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienst) Ehrenprofessor der Universität Genf; 1962 Georges-Villain-Preis der FDI für die Arbeiten zum Kau-mechanismus (besagter Preis wurde nur alle acht Jahre verliehen); Ehrendoktor der Universität Bordeaux; u. a. Ehrenmitglied der „Société dentaire de Montréal“, der „Société de Stomatologie de Québec“, der „Académie Internationale d'Odontologie de Buenos-Aires“ und des „Premier Congrès de Stomatologie“ in Budapest

Quellen/Literatur:

StA Genf (Lebensdaten)

Lazar (1929) (P); Titres et travaux scientifiques (ca. 1935); Schweizerischer Hochschul-Kalender (1937), 44–45; DZB (1938), Teil B, 247; Gysi (1938), 1–45; DZB (1941), Teil B, 245; Forrer (1942); Gysi (1942), 707–718; Ackermann (1943), 299–354; Gysi (1943), 819–870; Ackermann (1956), 26–39; Schweizerischer Hochschul-Kalender (1957), 45; Dolder (1961), 59; Baume (1962), 580 (P)–582; Nally (1970), 795f. (P); Held (1981a), 766, 768; Joris (1981), 112; Kees-Basten (1982), 56 (P)–65 (mit Publikationsverzeichnis: 132–137); Gasser (1987), 18 (P); Brunner/Hirzel (1995), 305; Helbing (1995), passim, insb. 47 (P)–54; Eichner (2001), 30



Adler, Péter [Peter]

Professor, Dr. med., Dr. scient. med.

Ungarisch-österreichischer Arzt (Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

geb. 25. Juni 1910 in Makó (Ungarn)

gest. 3. August 1983 in Debrecen (Ungarn)

Ausbildung und berufliche Laufbahn:

Um 1929 Studium der Medizin an der Universität Wien; 1931 (Hilfs-)Tätigkeit am Physiologischen Institut der Universität Wien bei Arnold Durig (1872-1961) und Ferdinand Scheinmizky (1899-1973) (bis 1936); März 1934 ärztliche Prüfung und Promotion zum Dr. med.; 1934 Weiterbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Wien u. a. bei →→Hermann Mathis, →→Hans Pichler und →Bernhard Gottlieb (bis 1936); Februar 1936 Facharztprüfung; Herbst 1936 „Gastarzt“ bzw. Assistent in der Abteilung für Zahn, Mund- und Kieferkrankheiten der Wiener Allgemeinen Poliklinik bei →Otto Hofer, dort insb. im Bereich Kieferorthopädie bei →→→Andreas Biró (bis 1938); Frühjahr 1939 Rückkehr nach Ungarn; 1939 chirurgische Tätigkeit am Komitatskrankenhaus in Makó und nachfolgend im Krankenhaus in Szentes; Nostrifikation des in Wien erlangten Doktordiploms; 1942 „Arbeitsdienst“ (bis 1945); 1945 Assistenzprofessor an der Zahnklinik von Debrecen, nachfolgend Adjunkt-Professor; 1946 Habilitation ebenda und Privatdozent; 1946 Leiter der Stomatologischen Klinik der Universität Debrecen; 1953 ordentlicher Professor ebenda; 1953 zusätzlich Direktor der dortigen Bibliothek (bis 1959); 1957 Doktor der medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. med.) „über die Gesetzmäßigkeiten und den zeitlichen Ablauf des Zahnwechsels“ (Langer [1970], 77); 1979 Rückzug von den operativen Tätigkeiten, jedoch weiterhin Leitung der vorgenannten Klinik

Verhältnis zum Nationalsozialismus:

A. wurde von 1942 bis 1945 als Zwangsarbeiter eingesetzt und ist somit den NS-Verfolgten zuzurechnen (Magyar Elektronikus Könyvtár [2020]).

Besonderheiten:

A. galt als besonders leistungsstarker Hochschullehrer. Sein Weggefährte →Hans Langer betonte, dass dieser seine Facharztprüfung „mit ausgezeichnetem Erfolg“ abgelegt und sich zeitlebens durch „Intelligenz“ und „Fleiß“ ausgezeichnet habe (Langer [1970], 77).

A. gehört in der Tat zu den bedeutendsten und publikationsstärksten ungarischen Zahnmedizinern des 20. Jahrhunderts und war auch im deutschsprachigen Raum bekannt: Er trat nicht zuletzt aufgrund seiner langjährigen Aus- und Weiterbildung an der Universität Wien regelmäßig mit deutschsprachigen Vorträgen und Publikationen hervor. Nach 1945 konnte er seinen Bekanntheitsgrad in der DDR (1969 Aufnahme in die Leopoldina) und in Westdeutschland (1974 korrespondierendes Mitglied der DGZMK) weiter ausbauen und wurde Mitherausgeber mehrerer deutscher Fachzeitschriften. Dabei fanden v. a. seine kariologischen und fluoridspezifischen Forschungen große Beachtung. A. kam zugute, dass er aufgrund seiner frühen, mehrjährigen Tätigkeit am Wiener Physiologischen Institut „auch mit Grundlagenforschung“ vertraut war (Langer [1970], 77). Besonders bekannt waren im deutschsprachigen Raum seine beiden Monografien „Über die Beziehungen zwischen Zahnkaries und Fluoriden“ (1950) und „Zahnärztliche Lokalanästhesie“ (1952) (zus. mit J. Uri) und seine Beiträge zu WHO-Veröffentlichungen über Fluoride. In dieser Frage führte er 1953 auch einen öffentlichen Diskurs mit Alfred Kantorowicz (Adler [1953], 325-327; Kantorowicz [1953], 330-335).

Fachlich trat A. durchaus mit Leidenschaft für seine Überzeugungen ein. So scheute er sich z. B. 1946 nicht, den damals sehr renommierten, 23 Jahre älteren Wiener Kieferorthopäden →→Artur M. Schwarz zu kritisieren. Schwarz hatte als Protagonist der „biologischen Schule“ die Hypothese aufgestellt, dass der kapilläre Blutdruck von 20-25 mm Hg die maximal anzuwendende orthodontische Kraft vorgebe („Kritik der gebräuchlichen Klassifizierung der orthodontischen Kräfte“). Dem trat A. entgegen: Der kapilläre Blutdruck sei keine konstante Größe und könne so auch nicht mit einem genauen Zahlenwert bzw. Maxi-

malwert benannt werden. Schwarz lenkte daraufhin teilweise ein („Denn selbst, wenn sich meine Anschauungen von Anfang bis Ende als Irrtum erweisen ließen, so hätten sie doch immer noch als Arbeitshypothese zu ihrer Zeit Nutzen gestiftet und so ihre Berechtigung gehabt“) (Adler [1946], 121-138; Schwarz [1946], 425).

1957 scheiterte die „angestrebte Berufung Peter Adlers von der Universität Debrecen“ an die Universität Leipzig „bedauerlicher Weise an den zwischenstaatlichen Hürden“ (Künzel [2018], 136). A. sollte hier eigentlich dem erkrankten Leipziger Klinikdirektor → Otto Heinroth nachfolgen, verblieb jedoch nach den ergebnislosen Verhandlungen in Debrecen, während Heinroth die Klinikdirektion bis unmittelbar vor seinem Tod (August 1961) weiterführte.

A. war nach Lesart des DZA deutscher Herkunft: So wurde er dort über Jahre hinweg in der Rubrik „Deutsche Zahnärzte im Ausland“ geführt (z. B. DZA [1962], 776; DZA [1968], 772). Er war mit der Zahnärztin Claudia Adler-Hradeczky (gest. 1978) verheiratet und verfasste mit ihr über viele Jahre hinweg gemeinsame Arbeiten.

Er war ein Neffe des bekannten österreichisch-ungarischen Zahnarztes und Arztes → → → Moritz („Mór“) Károlyi und ein akademischer Schüler von Otto Hofer, Hermann Mathis, Hans Pichler, Bernhard Gottlieb und Andreas Biró.

Arbeits- bzw. Forschungsschwerpunkte:

Epidemiologie der Karies und kariesprotektive Wirkung von Fluorid; Entwicklung und Entwicklungsstörungen des Gebisses; Galvanonarkose, insb. klinische Prüfung von Hypnotika und Narkotika; zahnärztliche Lokalanästhesie; Kieferorthopädie, insb. Fragen der kieferorthopädischen Mechanik; Voraussetzungen der biologischen Zahnbewegung; Probleme mit der örtlichen Betäubung in der Zahnarztpraxis; Gangränbehandlung; Röntgen in der Zahnheilkunde; elektrische Eigenschaften dentaler oder oraler Gewebe; Kapillardruck; Wurzelbehandlung mit Gleichstrom

Publikationen (Auswahl):

Theoretische Bemerkungen zur Dentinbetäubung nach Hartmann, Z. Stomatol. 34/12 (1936), 706-708; Untersuchungen über den elektrischen Widerstand einiger in der Zahnheilkunde gebräuchlicher Zemente, Z. Stomatol. 35/9 (1937), 589-596 (zus. mit H. Mathis); Untersuchungen über den elektrischen Widerstand des Dentins, Z. Stomatol. 35/11 (1937), 760-765 (zus. mit H. Mathis); Über die schiefe Ebene, Z. Stomatol. 36/2 (1938), 68-73; Über eine neue Elektrodenanordnung zur „Wurzelbehandlung mit Gleichstrom“, Z. Stomatol. 36/8 (1938), 480f. (zus. mit O. Pace); Über die Wirksamkeit der elektrolytischen Wurzelbehandlung, Z. Stomatol. 36/10 (1938), 613-617; Experimentelle Untersuchungen über die Gangränbehandlung mit elektrisch transportiertem Jod, Z. Stomatol. 36/22 (1938), 1287-1298; Der Einfluß der Lagerung der inaktiven Elektrode auf die für die Wurzelbehandlung mit Gleichstrom nötigen Spannungen, Z. Stomatol. 37/1 (1939), 44-49 (zus. mit W. Vandory); Kritik der gebräuchlichen Klassifizierung der orthodontischen Kräfte, Z. Stomatol. 43 (1946), 121-138; Röntgendurchleuchtungen in der Stomatologie, Z. Stomatol. 44 (1947), 494-497; Ueber die orthodontische Apparatur, Zahnärztl. Welt 3 (1948), 265-269; Durchschnittsnorm und Wertnorm als Ziele der orthodontischen Behandlung, Z. Stomatol. 45 (1948), 49-55; Über die Beziehungen zwischen Zahnkaries und Fluoriden (= Zahnärztliche Fortbildung, 5) (1950); Über Zähne und Gebiß von Jugendlichen mit hypophysären Störungen, DZZ 5 (1950), 67-80 (zus. mit P. Végh); Tierexperimentelle Befunde über die Entstehung des verkehrten Schneidezahnüberbisses, DZZ 6 (1951), 1125-1129 (zus. mit C. Adler-Hradeczky); Der Kariesschutz bei Erwachsenen durch natürlich Fluor-haltiges Trinkwasser, Dtsch. Zahn-Mund-Kieferheilk. 15 (1951), 24-30;

Über den Einfluss der Extraktion des ersten bleibenden unteren Mahlzahnes in der Jugend auf den Kariesbefall des Gebisses, Dtsch. Zahn-Mund-Kieferheilk. 15 (1951), 205-212 (zus. mit L. Gergely); Über das Ausmaß des Kariesschutzes durch Fluor an postnatal in Fluoridgebiete zugewanderten Schulkindern, Österr. Z. Kinderheilk. Kinderfürsorge 7 (1952), 388-391; Kariesschutz durch Fluor, Österr. Z. Stomatol. 49 (1952), 247-256; Zahnärztliche Lokalanästhesie. Ihre physiologischen und pharmakologischen Grundlagen (1952) (zus. mit J. Uri); Vergleich verschiedener Indexzahlen zur Kennzeichnung der Kariesintensität, DZZ 7 (1952), 19-34 (zus. mit P. Bruszt u. C. Hradecky); Über den Einfluß assymetrischer Zahnextraktionen auf den wachsenden Kiefer des Hundes, Dtsch. Zahn-Mund-Kieferheilk. 15 (1952), 353-365; Über den Einfluß protektiver, jedoch atoxischer Fluormengen im Trinkwasser auf den Zahndurchbruch, insbesondere auf den Wechsel der Seitenzähne, in: Entwicklungsstörungen beim Zahnwechsel (1952), 16-18; Konzerváló fogászati (1953, weitere Auflagen 1961, 1968, 1972); Zum Fluorproblem, DZZ 8 (1953), 325-327; Über einige in der Karies-Statistik gebräuchliche Begriffe, Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 63 (1953), 432-452; Die Verlässlichkeit der Befunde über den Kariesbefall bei Massenuntersuchungen, Österr. Z. Stomatol. 50 (1953), 201-207; Über die Antigen-Eigenschaften vom unverkalkten Schmelz und Dentin, Dtsch. Zahn-Mund-Kieferheilk. 18 (1953), 138-142 (zus. mit T. Szilagy); Die Schutzwirkung des im Trinkwasser enthaltenen Fluorid-Ions gegen Zahnkaries an 16- bis 18-jährigen Probanden, Dtsch. Zahn-Mund-Kieferheilk. 19 (1953/1954), 25-36 (zus. mit L. Gergely); Die Pathologie der vorzeitigen Zahnlockerung, DZZ 9 (1954), 977-983, 1048-1056; Zur Frage der präventiven Extension, Zahnärztl. Welt 9 (1954), 318-320; Querschnitt durch die ungarische Fachpresse 1953, Zahnärztl. Welt 9 (1954), 463-465; Über die Symmetrie der Karies. II. Die Verteilung des Erstbefalles, Österr. Z. Stomatol. 51 (1954), 376-380 (zus. mit C. Adler-Hradecky); Über die Symmetrie der Karies. III. Die zahlenmäßige Seitendifferenz im Kariesbefall, Österr. Z. Stomatol. 51 (1954), 435-441 (zus. mit C. Adler-Hradecky); Die Milchzahnextraktion im Schulalter, Zahnärztl. Prax. 6 (1955), 6f.; Querschnitt durch die ungarische Fachpresse 1954, Zahnärztl. Welt 10 (1955), 394-397; Die Fluoridierung im Dienste der Kariesprophylaxe, in: Die Zahnkaries und ihre sozialhygienische Bedeutung (1955), 56-68; Die klinischen Grundlagen der totalen Prothese (Verfasser: Imre Kemény, ins Deutsche übertragen von Péter Adler) (1955, weitere Auflage 1964); The incidence of dental caries in adolescents with different occlusion, J. Dent. Res. 35 (1956), 344-349; Die Trinkwasserfluoridierung als kariesprophylaktische Maßnahme, Dt. Stomatol. 6 (1956), 268-282; Die Eignung der normalen Wahrscheinlichkeitskurve zur Darstellung der Elimination und Eruption der einzelnen Zähne während des Zahnwechsels, Österr. Z. Stomatol. 54 (1957), 449-462; Über das zahnlose Intervall, Stoma 10 (1957), 137-150; Die Akzeleration des Zahnwechsels, Arch. Kinderheilk. 157 (1958), 23-33; Die Zahl der bleibenden Zähne in den einzelnen Lebensjahren während der Wechselgebissperiode, DZZ 13 (1958), 1063-1066; Die Eignung der Zahnzahlen zur Bestimmung des individuellen dentalen Alters, DZZ 13 (1958), 1300-1304; Der Gebrauch der „typischen Zahnformeln“ zur Bestimmung des individuellen Zahnalters, DZZ 13 (1958), 1362-1370 (zus. mit C. Adler-Hradecky); Kurzes Lehrbuch der Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie (Verfasser: Károly Balogh, Ferenc Skaloud, Stephan Varga; ins Deutsche übertragen von Péter Adler und Claudia Adler-Hradecky) (1960); Neuere Versuche über den karies-protektiven Effekt des im Trinkwasser enthaltenen Molybdäns, Arch. Oral. Biol. 4 (1961), 193-198 (zus. mit I. Porcsalmy); Effect of some environmental factors on sequence of permanent tooth eruption, J. Dent. Res. 42 (1963), 605-616; Die Chronologie der Gebißentwicklung, in: Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Kindesalter (1967), 38-79; Die Epidemiologie der Karies, in: Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Kindesalter (1967), 225-232; Hermann Mathis zum 70. Geburtstag am 20. November 1967, Dtsch. Zahn-Mund-Kieferheilk. 49/11-12

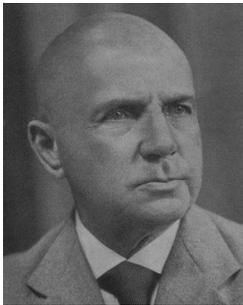
(1967), 460-462; Stomatologia (1970, weitere Auflage 1974); Fluor et santé (1972); Cariologia és endodontia (Konzerváló fogászat) (1978)
(mehr als 500 Publikationen, vorrangig zum Themenfeld Karies und [Fluorid-]Prophylaxe)

Ämter, Ehrungen und Auszeichnungen:

1947 Vorstandsmitglied der „Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Fluorforschung und Kariesprophylaxe“ (seit 1966: ORCA) (bis mind. Anfang der 1970er Jahre); 1952 „Kandidat der medizinischen Wissenschaft“ (Candidatus scientiarum, C. Sc.) der Ungarischen Akademie der Wissenschaften; 1952 Mitherausgeber von „The Archives of Orthodontics“; 1955 Mitherausgeber der „Deutschen Stomatologie“; 1957 Mitherausgeber der „Stoma“; 1958 Wissenschaftlicher Beirat des „Archives of Oral Biology“; 1965 Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Deutsche Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“; Redaktionsmitglied der „Zahnärztlichen Welt“; 1969 Aufnahme in die Leopoldina; 1969 Ehrenmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Stomatologie“ der DDR; 1973 Mitherausgeber der „Community Dentistry and Oral Epidemiology“; 1974 korrespondierendes Mitglied der DGZMK; 1976 Chefredakteur des „Dentist Review“ (bis 1980); Vorsitzender der Vereinigung der ungarischen Zahnärzte

Quellen/Literatur:

Adler (1946), 121-138; Schwarz (1946), 420-429; Adler (1953), 325-327; Kantorowicz (1953), 330-335; Kürschner (1954), 9f.; Kürschner (1961), Bd. 1, 8; Kürschner (1966), Bd. 1, 9; Dtsch. Zahn-Mund-Kieferheilk. 49/1-10 (1967), 315 (P); Kürschner (1970), Bd. 1, 10; Langer (1970), 77f.; Kürschner (1976), Bd. 1, 12; Kürschner (1980), Bd. 1, 14f.; Kürschner (1983), Bd. 1, 16f.; Kürschner (1987), Bd. 3, 5301 (Nekrolog); Tibor (1995); Groß/Schäfer (2009), 275; Künzel (2010), 43f., 62, 99, 145, 156, 176, 180; Künzel (2018), 59, 64, 136, 231, 247, 258, 298; Magyar Elektronikus Könyvtár [2020], o. S. (P); Doornick (2021), 54



Adloff, Paul Max Eugen

Professor, Dr. phil., Dr. med. dent. h. c.
Deutscher Zahnarzt und Anthropologe
geb. 19. Februar 1870 in Königsberg (seit 1946: Kaliningrad)
gest. 2. Mai 1944 in Königsberg

Vaterberuf: Obersekretär und Kanzleirat am Oberlandesgericht

Ausbildung und berufliche Laufbahn:

1889 kaufmännische Ausbildung (bis 1892); 1892/93 Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger, anschließend Reserveübung als Unteroffizier, danach dreimonatige kaufmännische Tätigkeit; WS 1893/94 Studium der Zahnheilkunde an den Universitäten Königsberg, Marburg – bei Julius Witzel (1863-1914) – und Jena – bei Adolph Witzel (1847-1906); 1896 naturwissenschaftliche Studien an der Universitäten Jena (Zoologie, Botanik) und nach-

folgend Rostock als formale Voraussetzung für die angestrebte Promotion zum Dr. phil. (bis 1898); Dezember 1896 zahnärztliche Prüfung in Jena; Januar 1897 zahnärztliche Approbation; anschließend Volontärassistent bei Witzel in Jena; 1898 Promotion zum Dr. phil. (Hauptfach Zoologie) „Zur Entwicklungsgeschichte des Nagetiergebisses“ an der Universität Rostock; 1898 Niederlassung als Zahnarzt in Königsberg, jedoch weiterhin wissenschaftliche Tätigkeit; März 1911 Leiter des Zahnärztlichen Institutes der Chirurgischen Klinik der Universität Greifswald auf Vorschlag von Fritz König (1866–1952) als Nachfolger von →Guido Fischer (ohne Vergütung, abgesehen von einem jährlichen Stipendium von 1.200 Mark), im Gegenzug Aufgabe der Zahnarztpraxis; 1911 Habilitation für Zahnheilkunde (auf der Grundlage einer bereits 1908 erschienenen Monografie) und Privatdozent ebenda; um 1912 zusätzliche Leitung der Schulzahnpflege der Stadt Greifswald; 1913 Titularprofessor ebenda; 1915 Einberufung zum Kriegsdienst, leitender Zahnarzt einer Sanitätsformation des III. Armee-Korps (Chauny, später La Fère, jeweils Frankreich), ab November 1915 Reservelazarett in Greifswald, parallel Renovation, Modernisierung und räumlicher Ausbau des Zahnärztlichen Instituts ebenda (bis 1916); 1916 Verselbstständigung des bis dahin der Chirurgie unterstellten Zahnärztlichen Instituts in Greifswald unter A.s Leitung; 1919 planmäßiger Extraordinarius für Zahnheilkunde in Greifswald, zudem (als erster preußischer Zahnarzt) Ehrenpromotion zum (neu etablierten) Dr. med. dent. auf Antrag der Medizinischen Fakultät Greifswald; 1920 planmäßiger außerordentlicher Professor für Zahnheilkunde an der Universität Königsberg, Zusage für einen Institutsneubau ebenda (1923 eingeweiht); 1921 ordentlicher Professor ebenda und Direktor des Zahnärztlichen Instituts der Universität Königsberg; 1935 Emeritierung mit 65 Jahren ebenda (beantragte Verlängerung nicht gewährt), auch nachfolgend ansässig in Königsberg

Verhältnis zum Nationalsozialismus:

Bei A. fanden sich keine Hinweise auf Mitgliedschaften (BArch R 4901/13258).

A.s akademischer Schüler →Felix Ascher gab in seinem eigenen Entnazifizierungsverfahren an, A. sei „Freimaurer und bekannter Gegner des National-Sozialismus“ gewesen. A.s politische Distanz und Kritik am zahnärztlichen Reichsdozentenführer →→Karl Pieper habe ihm „seine vorzeitige Pensionierung“ eingebracht. Zudem gab Ascher an, dass A. ihn gegen nationalsozialistische Angriffe in Schutz genommen habe. Besagte Schilderungen erscheinen glaubhaft, denn tatsächlich war Ascher Angriffen ausgesetzt; ebenso ist nachweislich, dass A.s Antrag auf Verlängerung abschlägig beschieden wurde (StA München, SpkA K 38 [Felix Ascher]).

Fest steht auch, dass A. sich – etwa im Unterschied zu seinem zweiten Schüler und Mentee →→Eduard Precht – nicht politisch engagierte und bei seinen anthropologischen Forschungen auch *nicht* auf einen etwaigen ätiologischen Zusammenhang „von pathologischen Veränderungen und einer ‚biologischen Rassevermischung‘“ abhob. Dennoch wurden A.s Arbeiten zur Anthropologie – wohl aufgrund ihrer (unterstellten) thematischen Bezüge zur „NS-Rassenhygiene“ – im „Dritten Reich“ wiederholt ideologisiert, als „rasenkundlich“ bedeutsam herausgestellt und entsprechend positiv rezensiert (Vigna [2017], 95). Gleiches bezeugen auch die Laudationes bzw. Nachrufe auf A. durch die nationalsozialistisch orientierten Kollegen Precht (1935), →Hermann Euler (1944b) und →→Erich Heinrich (1944b). Insb. der glühende Nationalsozialist Heinrich bezeichnete A. als „die größte Autorität“ auf dem Gebiet der zahnärztlichen Anthropologie und kündigte in seinem Nachruf auf A. an, die letzte, noch unveröffentlichte Arbeit des Verstorbenen Adloff herauszugeben, was ihm „eine besondere Ehre“ sei (Heinrich [1944b], 554).